

„Lernort Universität“: Welches Wissen schafft Orientierung?

Eine gemeinsame Ringvorlesung von ISEM und ZfK
WS 2004/2005

Rahmenthema

„Unsere Welt in 20 Jahren – Wie wollen wir leben?“

**Globalisierung II:
Gerechtigkeit und globale Nachbarschaft**

Vortrag von Hans-H. Münkner, Marburg am 13.12.2004



1. Zu den Begriffen „Gerechtigkeit“ und „globale Nachbarschaft“

1.1. Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist kein absoluter Maßstab, der einmal festgesetzt wird und dann dauerhaft gilt. Gerechtigkeit ist nicht statisch, sondern ein dynamischer Prozeß, der von Konflikten und Reformen vorangetrieben wird (Hengsbach, S. 24). Mit Thomas von Aquin lassen sich verschiedene Arten von Gerechtigkeit unterscheiden:

- **Ausgleichende Gerechtigkeit** (*iustitia commutativa*) im Sinne eines fairen Interessenausgleichs und Beteiligungsgerechtigkeit (Hengsbach, S. 38) und
- **austeilende Gerechtigkeit** (*iustitia distributiva*) im Sinne einer Tauschgerechtigkeit von Leistung und Gegenleistung aber auch im Sinne einer Verteilungsgerechtigkeit (jedem das Seine).

Gerechtigkeit hängt mit Freiheit zusammen, z.B. der Wahlfreiheit, sich für oder gegen ein gerechtes System zu entscheiden.

Der Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Gleichheit ist kompliziert. Gleichbehandlung bedeutet Ausschluß von Willkür und Mißbrauch. Gleichbehandlung kann aber auch ungerecht sein, Ungleiches nach seiner Eigenart zu behandeln kann gerecht sein.

Willkürliche Ungleichbehandlung ist Diskriminierung, verstößt gegen das Diskriminierungsverbot in der Verfassung (und z.B. auch gegen die Genossenschaftsprinzipien des Internationalen Genossenschaftsbundes, IGB).

Auch die Frage nach der Gerechtigkeit von Gesetzen (*iustitia legalis*) ist kompliziert. Wie das lateinische Sprichwort „*summum ius, summa iniuria*“ (höchstes Recht – höchste Ungerechtigkeit) sagt, gibt es ungerechtes Recht. Das bringt auch die oft achtlos genutzte Redewendung „recht und billig“ zum Ausdruck. Billigkeit bedeutet, einen Fall nach natürlichem Gerechtigkeitsempfinden zu beurteilen. So sollen Härten der Anwendung des (strengen) Gesetzes auf Einzelfälle gemildert werden. Im deutschen Recht kommt das durch den Hinweis auf Auslegung von Verträgen nach „Treu und Glauben“ (§ 242 BGB) und mit „Rücksicht auf die Verkehrssitte“ (§ 276 BGB) zum Ausdruck oder mit dem Hinweis auf „billiges Ermessen“ (§§ 315 ff. BGB).

Im englischen Recht ist dieser Rekurs auf Billigkeit noch ausgeprägter: Es gibt zwei sich ergänzende Rechtssysteme, Common Law und Equity. Equity ist Billigkeitsrecht, eine besondere Rechtskategorie zum Ausgleich unbilliger Ergebnisse der strengen Anwendung von Common Law und geht auf katholisches Kirchenrecht zurück, das wiederum vom römischen Recht (*aequitas*) beeinflusst ist. Die ungeschriebenen (d.h. gesetzlich nicht normierten) Maxims of equity besagen z.B. „He who comes to equity must come with clean hands“ (Wer sich auf Billigkeitsrecht beruft, muß selbst saubere Hände haben).

Objektiv gesehen ist Gerechtigkeit eine normative Ordnung nach lokalen, nationalen, internationalen und globalen Normen.

Subjektiv gesehen ist Gerechtigkeit der Wille des Menschen, sich der Ordnung gemäß zu verhalten, sich an den Normen auszurichten. Gerechtigkeit als Tugend. Rechtsempfinden (d.h. Gefühl dafür, was gerecht und ungerecht ist).

Ein besonderer Problembereich ist die Einschätzung von Gerechtigkeit und Privateigentum

Privateigentum als Vereinbarung zwischen Menschen, die dem einen (dem Eigentümer) das Recht einräumt, andere von der Nutzung einer Sache auszuschließen, ist ohne Zweifel eine Quelle der Ungleichheit.

§ 903 BGB: Befugnisse des Eigentümers

„Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.“

Interessenausgleich zwischen Eigeninteresse des Eigentümers und Gemeinschaftsinteressen erfolgt über die Sozialbindung des Eigentums im Grundgesetz

Art. 14 GG: Gewährleistung von Eigentum und Erbrecht

„Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.“

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Umfang der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen.“

Weitere Problembereiche sind die Fragen:

Was ist gerechter Lohn?

Ist gleicher oder differenzierter Lohn gerecht? Wie bestimmt man, welcher Lohn gerecht ist? Modelle dafür sind die Vergabe von Arbeitspunkten, Festlegung eines Mindestlohnes und von Obergrenzen (z. B. bis zum Dreifachen oder Siebenfachen des Mindestlohnes). Ist Zahlung vom Hundertfachen oder Tausendfachen des Mindestlohn – wie im Zusammenhang mit Spitzengehältern deutscher Manager diskutiert - redlich? (Poullain). Dazu bieten Überlegungen der französischen Frühsozialisten aus der Anfangsphase der industriellen Revolution: Saint-Simon (1760-1825), Fourier (1772-1838), Buchez (1796-1865), Blanc (1813-1882) zu Gewinnverteilungssystemen bei Produktivgenossenschaften interessante Beispiele.

Gewinnverteilungssysteme französischen Frühsozialisten

Fourier: 25% in einen Reservefonds,
25% an den Direktor (Talent),
50% aufgeteilt zwischen Kapital und Arbeit.

Buchez: Aufteilung des Reingewinns in Siebtel und davon
 1/7 in einen unteilbaren Fonds,
 3/7 in einen Reservefonds und
 3/7 als Lohn an Arbeiter.

Blanc: 1/4 zur Rückzahlung des vom Staat bereitgestellten Kapitals,
 1/4 für soziale Zwecke (Alten- und Krankenversorgung),
 1/4 zu gleichen Teilen an Mitglieder = Mitarbeiter,
 1/4 in einen Reservefonds (Faust, S. 139).

Nach Buchez ist der Zusammenschluß zu Produktivgenossenschaften, wo Mitglieder zugleich Anteilseigner und Arbeitnehmer sind, „das wahre Mittel zur Beseitigung der Feindschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern“ (Müller, S. 31).

Was ist ein gerechter Preis?

Faire Berücksichtigung aller Beteiligten an der Wertschöpfungskette bei der Aushandlung/Festsetzung der Preise führt zu einem fairen Preis.

Zwei Beispiele:

- *Le fil de l'haricot vert*, (der Weg der grünen Bohne, Buchtitel). Verkauf von grünen Bohnen durch eine Produzentengenossenschaft in Burkina Faso über viele Zwischenhändler an Konsumenten in Frankreich: ca. 5 % des Erlöses bei Produzenten, Löwenanteil des Erlöses bei Transportunternehmen und Zwischenhändlern.
- *Qui se nourrit de la famine en Afrique?* (Wer ernährt sich von der Hungersnot in Afrika, Buchtitel). Preisverfall bei örtlichen Produkten (Mais, Reis) durch Nahrungsmittelhilfe aus subventionierten Agrarüberschüssen europäischer und US Amerikanischer Produzenten.

Nach den Vorstellungen der Rochdale Pioneers (1844), der Gründer der ersten Konsumgenossenschaft in England war ein gerechter Preis der Marktpreis mit anschließender gerechter Überschußverteilung (Rückvergütung nach Umsatz, patronage refund).

Was sind gerechte Steuern – auf Arbeitseinkommen, auf Kapitaleinkommen?

Was bedeutet gerechter Zugang zu sozialen und medizinischen Diensten (einheitliche oder abgestufte Kopfprämie?)

Wettbewerb verschiedener wirtschaftlicher Lenkungssysteme um die gerechtere Ordnung:

Seit Beginn der Industriellen Revolution vor mehr als 150 Jahren liefern sich zwei Entwicklungsrichtungen einen Wettbewerb um die bessere, nicht notwendig aber um die gerechtere Ordnung.

Sozialismus in seiner Variante des Staatssozialismus:

Schutz der Menschen vor der unkontrollierten Macht des Kapitals durch Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln zugunsten von Staats- und Kollektiveigentum und Erziehung des Menschen zu sozialistischem Bewußtsein (homo sovjeticus). Schutz vor Wettbewerb durch zentrale Planung.

Kapitalismus und Marktwirtschaft:

Setzen auf Eigeninteressen, Eigeninitiative, Privateigentum, Wettbewerb und die Kräfte des Marktes (homo oeconomicus).

Genossenschaftliche Kooperation:

Der Versuch, das Beste aus beiden Systemen zu vereinen, sei es in Form mehr sozialistischer oder mehr liberaler, marktwirtschaftlich orientierter Genossenschaften nach den folgenden, unterschiedlich gewichteten Grundsätzen: Freiwilliger Zusammenschluß, Eigeninteresse kombiniert mit Gruppeninteresse, gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder, Selbstverwaltung, demokratische Kontrolle, wertebezogenes Management, neutralisiertes Kapital und Solidarität mit Schwachen, Ausgegrenzten, Hilfsbedürftigen (homo cooperativus).

1.2. Globale Nachbarschaft

Globalisierung ist kein neues Phänomen, aber in ihrem heutigen Ausmaß und Tempo ist sie verbunden mit einer technologischen Revolution in den Bereichen der Informations-, Kommunikations-, und Transporttechnologien.

Für die Menschen bedeutet Globalisierung globale Nachbarschaft in Form von

- Entgrenzung i. S. einer Aufhebung der herkömmlichen Grenzen,
- Zusammenrücken unabhängig von geographischen Entfernungen und deren Überbrückung durch die neuen Technologien,
- Herstellen globaler Öffentlichkeit über Informationsnetzwerke (Great Transition, S. 63),
- Globalisierung der Märkte und Finanzströme,
- zunehmender Fremdbestimmung durch anonyme Großunternehmen (z.B. im Falle der Arbeitnehmer der Opel AG durch General Motors).
- globalen Auswirkungen von lokalem Handeln (Chernobyl, Soweso, Regenwaldabholzung, Klimaänderungen, Ölpreise, Terrorismus),

- wachsender Kluft zwischen Arm und Reich.

Wo es **früher** infolge von Distanz, Informationsmangel, Unkenntnis an Vergleichsmöglichkeiten und -maßstäben fehlte, sind **heute** die gravierenden Unterschiede zwischen Reich und Arm bekannt. Sie werden gezielt bekannt gemacht und als Vergleichsmaßstab herangezogen.

Moderne Kommunikationsmittel schaffen öffentliches Bewußtsein, stellen über Netzwerke globale Öffentlichkeit her, z.B. im Vergleich der Lebensverhältnisse auf wirtschaftlichem, sozialem, rechtlichem, politischem und kulturellem Gebiet.

Weltweite Sichtweise eröffnet Unternehmern Möglichkeiten für globale Wachstumsstrategien in bezug auf

- vorteilhafte Rahmenbedingungen für die Produktion,
- Absatzmärkte,
- Geschäftspartner,
- Investoren.

Informationen über ferne Gebiete veranlassen insbesondere Menschen aus den Entwicklungsländern dazu, aus ihrem angestammten Umfeld zu fliehen in der Hoffnung, Arbeit zu finden, gerechten Lohn zu verdienen und in Freiheit zu leben. Dafür sind sie bereit, ihre Familie und ihre eigene Kultur zu verlassen und große Risiken einzugehen, Bootsflüchtlinge und Opfer von Schlepperbanden zu werden.

2. Gerechtigkeit und globale Nachbarschaft

2.1. Weltmaßstäbe für Gerechtigkeit

UN Charta der Menschenrechte

Von den Vereinten Nationen wurde am 10.12.1948 eine allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet, die mangels Ratifizierung durch nationale Regierungen zwar nicht geltendes Recht wurde, aber zu den gewohnheitsrechtlichen Grundsätzen des Völkerrechts zählt.

Danach haben alle Menschen in einer pluralistischen Ordnung Anspruch auf Gerechtigkeit und menschenwürdiges Leben.

1966 faßte die Vollversammlung der Vereinten Nationen Beschlüsse über bürgerliche, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte.

Es gibt zahlreiche Konventionen, Empfehlungen und Richtlinien der UNO und ihrer Sonderorganisationen für viele Bereiche, die zusammen viele Bände füllen.

Z.B. in bezug auf Genossenschaftsentwicklung:

- Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen betreffend Richtlinien für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Genossenschaften¹, New York, Dezember 2001.
- Internationale Arbeitskonferenz, Empfehlung betreffend die Förderung von Genossenschaften², Genf 2002.

Gegenwärtig wird das Projekt einer UN Charter für örtliche Selbstverwaltung von den USA und China blockiert.

Europa hat seine eigenen Maßstäbe gesetzt:

- 1950 Europäische Menschenrechtskonvention (Rom),
- 1961: Europäische Sozialcharta (Turin).

Zugleich sind internationaler Gerichte und Schiedsgerichte entstanden, z.B. die World Trade Organisation (WTO) als „Welt-Handelsgericht“, die seit ihrer Entstehung über 400 Rechtstreitigkeiten in Handelssachen nach international anerkannten Regeln und gewachsenen Rechtsprinzipien behandelt und gelöst hat.

Für Afrika formulierte Wertmaßstäbe sind bisher weitgehend Programmsätze geblieben:

Banjul-Charter - African Charter of Human and Peoples Rights, 1981

Die Banjul-Charter enthält nicht nur Menschenrechte, sondern auch Rechte der Völker und **Menschenpflichten**.

Menschenrechte:

Artikel 2

Jedermann hat ein Recht darauf, die in dieser Charta anerkannten und gewährleisteten Rechte und Freiheiten zu genießen ohne Unterschied der Rasse, ethnischen Gruppe, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauung oder sozialen Herkunft, des Vermögens oder des sonstigen Status.

Artikel 14

Das Recht auf Eigentum wird gewährleistet. Ein Eingriff ist nur im öffentlichen Interesse oder im Interesse des Gemeinwohls zulässig und muß mit den Vorschriften der Enteignungsgesetze übereinstimmen.

¹ UN General Assembly, A/RES/56/14 “Guidelines aimed at creating a supportive environment for the development of co-operatives”, December 2001

² International Labour Conference, Recommendation 193, Promotion of Co-operatives, Geneva, 2002.

Artikel 15

Jedermann hat ein Recht darauf, unter gerechten und befriedigenden Bedingungen zu arbeiten und einen Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Artikel 19

Alle Menschen sind gleich, ihnen kommt die gleiche Achtung zu, und sie haben die gleichen Rechte. Die Herrschaft des einen Volkes über ein anderes kann durch nichts gerechtfertigt werden.

Artikel 20

(1) Alle Völker haben ein Existenzrecht. Sie haben das unbestreitbare und unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung. Sie entscheiden frei über ihren politischen Status und gestalten ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung nach der von ihnen frei gewählten Politik.

Artikel 24

Alle Völker haben das Recht auf eine Umwelt, die insgesamt zufriedenstellend und ihrer Entwicklung günstig ist.

Menschenpflichten**Artikel 27**

- (1) Jedermann hat Pflichten gegenüber seiner Familie und der Gesellschaft, gegenüber dem Staat und anderen gesetzlich anerkannten Gemeinschaften sowie gegenüber der internationalen Gemeinschaft.
- (2) Jedermann übt seine Rechte und Pflichten unter angemessener Berücksichtigung der Rechte anderer, der kollektiven Sicherheit, der Sittlichkeit und der gemeinsamen Interessen aus.

2.2. Beispiele für Probleme einer gerechten Nachbarschaft**(a) Gerechter Zugang zu Boden**

Die Ausgangspositionen in bezug auf das **Verhältnis „Mensch und Natur“** sind **in einer Agrargesellschaft** andere, als in einer Industriegesellschaft oder einer postindustriellen Gesellschaft. Für Ackerland gelten seit jeher andere Regeln, als für städtischen Boden, Bauland oder Gewerbegebiete.

Auch in bezug auf die **Stellung des Mensch in der Natur** gibt es grundsätzlich **verschiedene Ausgangspositionen:**

- Der Mensch als Teil der Natur.
- Der Mensch als Beherrscher der Natur (die er sich Untertan macht)

Die meisten Europäer, Nordamerikaner, Christen, Menschen aus industrialisierten Ländern gehen bisher fast selbstverständlich davon aus, daß der Mensch die

Natur beherrscht oder dieses zumindest versucht und als „gottgegeben“ ansieht. Diese Überzeugung prägt unausgesprochen ihr Denken und Handeln und ihre Entwicklungsstrategien.

Bei der Mehrheit der Menschen (in weiten Teilen des ländlichen Afrikas und Asiens und in den autochthonen Landgemeinden Lateinamerikas) **überwiegt bis heute die folgende Sicht:**

- Der Mensch ist Teil der Natur.
- Boden gilt als magische/göttliche Kraft und ist die unveräußerliche Quelle allen Lebens.
- Boden ist den Menschen zur Nutzung und treuhänderischen Verwaltung überlassen, d.h. es gibt nur befristete Nutzungsrechte, die nach Bedarf vergeben werden, mit Umverteilung in Anpassung an sich ändernden Bedarf. Der Boden dient der Sicherung der Grundversorgung aller Gruppenmitglieder (Great Transition, S. 27).

Langzeitnutzung, z.B. durch Pflanzen von Bäumen unterliegt besonderen Regeln (Dorfwald, heiliger Hain, Forstgebiete).

Zum Ausgleich von Individual- oder Familieninteressen und Gruppeninteressen gibt es neben **Feldern zur individuellen** (d.h. Familien-) **Nutzung** auch **Gemeinschaftsfelder**. Die Einwohner haben Pflichten zur Arbeit auf Gemeinschaftsfeldern. Die Erzeugnisse/Erlöse der Produktion auf Gemeinschaftsfeldern werden für Gemeinschaftsaufgaben verwendet.

Es gibt keine Vermessung des Bodens, keine von Menschen gesetzten Grenzsteine, keine systematische Aufzeichnung von Grundstücksgrenzen, wohl aber Markierung von Flächen (durch Bäume, Steine, Flußläufe etc.), die von Gruppen genutzt werden. In öffentlichen Waldflächen gibt es Sammelrechte, Jagdrechte und Wegerechte.

Ungeschriebene Normen bestimmen die Bodennutzung. Auch Wasserrechte unterliegen besonderen Regeln. Die Einhaltung dieser Regeln wird durch Treuhänder (z.B. chef de terre) überwacht und unterliegt sozialer Kontrolle. Wassernutzervereine gehören zu den ältesten Formen menschlicher Organisation.

Ziel aller autothoner Regelung ist der sorgfältige Umgang mit dem Boden, die **Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit** durch Mischkulturen und Einhaltung langer Brachezeiten.

Bei Zusammenleben von Ackerbauern und Viehzüchtern gelten besondere Regeln über Viehtrieb und Zugang zu Wasserstellen. Dennoch bleibt das Zusammenleben von sesshaften Bauern und nomadisierenden Viehzüchtern konfliktträchtig, wie z. Zt. im Sudan (Darfur) beobachtet werden kann.

Vorteile der autochthonen Bodenordnung:

Ohne Verfügungsrechte über Boden hat jeder Zugang zu Boden, gibt es keine Landlosen, keinen Bodenmarkt, keine Bodenspekulation. Der Boden wird schonend bewirtschaftet, allerdings mit geringerem Ertrag als bei „moderner“ Nutzung.

Dieses autochthone System des gerechten Zugangs zu Boden kann seine positiven Wirkungen nur dann entfalten, wenn die Funktionsvoraussetzungen gegeben sind:

- Ausreichende Flächen von Acker- und Weideland,
- funktionsfähige Sozialstrukturen,
- Fehlen von Innovationsdruck durch Überbevölkerung oder externe Einflüsse,
- überwiegende Subsistenzlandwirtschaft.

Andererseits hat dieses System aber auch Nachteile

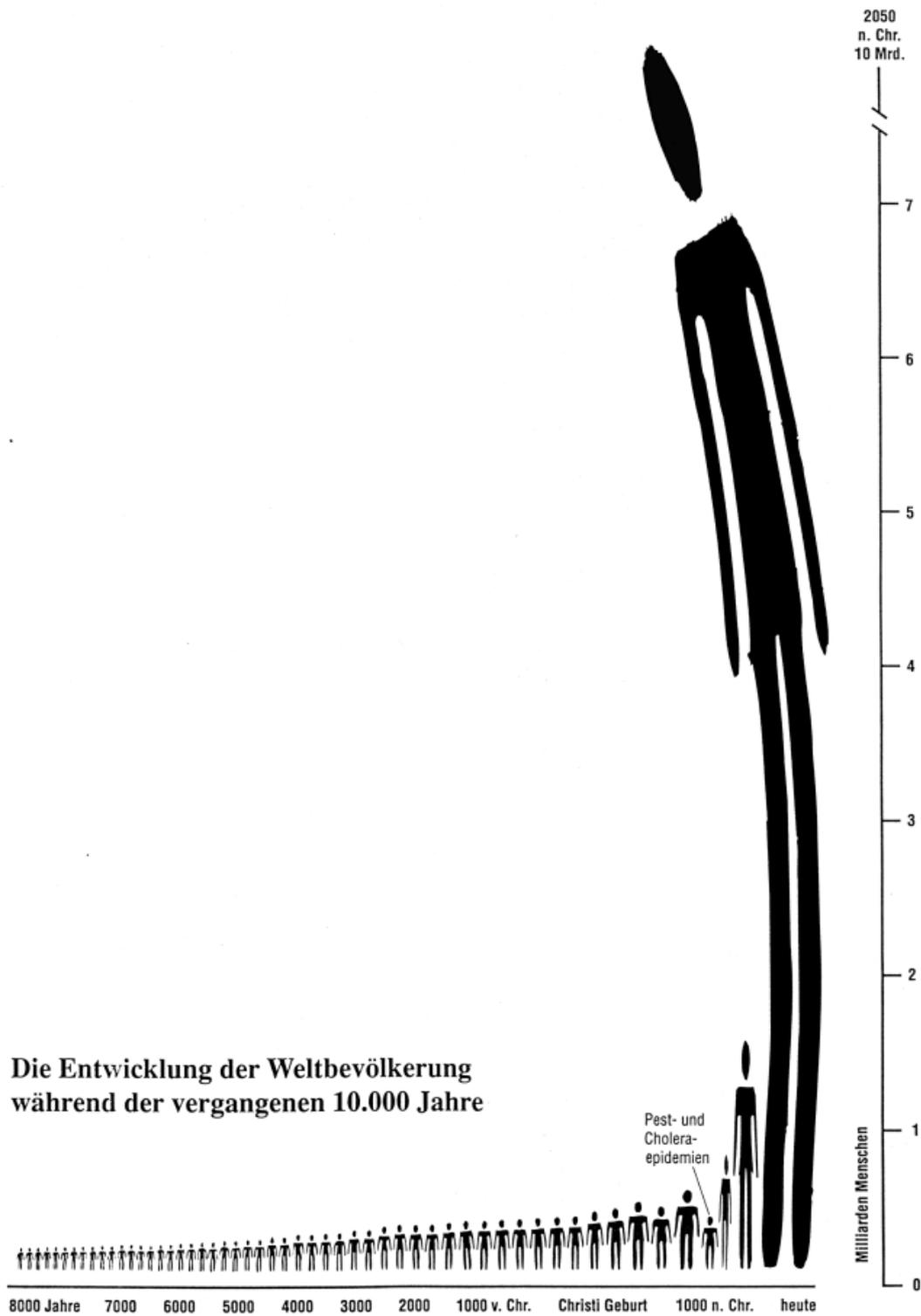
Für den Einzelnen gibt es keine garantierte Dauernutzung und damit auch keinen Anreiz zu Investitionen in den Boden aber auch kein Recht, Bäume zu pflanzen.

Änderungen der Bodenordnung während der Kolonialzeit

Nicht zuletzt durch Eingriffe während der Kolonialzeit wurden diese Verhältnisse auf der Grundlage europäischer Wert- und Rechtsvorstellungen grundlegend geändert:

- Der Mensch als Beherrscher der Natur (die er sich Untertan macht).
- Boden als unbewegliche Sache, Produktionsfaktor, Vermögenswert und verfügbare Ressource.

Nyerere: *„Als die Weißen ins Land kamen, hatten wir das Land und sie die Bibel. Sie lehrten uns, mit geschlossenen Augen zu beten. Als wir die Augen wieder öffneten, hatten wir die Bibel und sie das Land“.*



Einführung römisch-rechtlicher Vorstellungen von Eigentum an Boden.

Die unterschiedlichen Formen von Eigentum sind:

- **Nach Status des Eigentümers:** Privateigentum oder öffentliches Eigentum,
- **Nach Zahl der Berechtigten:** Individualeigentum oder Gruppeneigentum,
- **Nach Art der Berechtigung:** z.B. Gesamthandseigentum, genossenschaftliches Eigentum, Kollektiveigentum (i. d. R. unteilbar) oder Bruchteilseigentum (teilbar).

Eingeführt wurde neben der Nutzung von Land auch die **Verfügung über Land**, Verpfändung von Land als Sicherheit für Kredite und bei Nichtrückzahlung von Krediten: Verwertung der Pfandrechte und damit für den Schuldner Verlust des Bodens.

Funktionsvoraussetzungen für eine auf Bodeneigentum beruhende Bodenordnung sind:

- Vermessung des Bodens und Aufteilung in Parzellen (Grundstücke),
- Aufzeichnung der Lage und Größe von Grundstücken in einem Register (**Kataster**),
- Aufzeichnung der bestehenden Rechte an den Grundstücken und der Rechtsinhaber, eventueller Beschränkungen der Rechte in einem Register (**Grundbuch**).

Unverzichtbar sind ein funktionierendes Rechtssystem und Registerwesen, um Streitfälle zu lösen und Registereinträge auf laufendem Stand zu halten. In Entwicklungsländern ist es schwer, diese Voraussetzungen flächendeckend zu realisieren. Im Senegal sind z.B. nach 100 Jahren Kolonialherrschaft ca. 1 % des Bodens registriert.

Der Wert des Bodens kann nur realisiert werden, wenn ein Bodenmarkt entsteht und zwar für Eigentumsrechte (Grundstücksmarkt) und für Nutzungsrechte (Pachtmarkt) sowie für den Handel mit Hypotheken und Grundschulden zur Kreditsicherung.

Viele Entwicklungsfachleute sehen Eigentumsrechte an Boden als alternativlos und unverzichtbar: „*It is the magic of property that turns sand into gold*“.

Als **Vorteile von Bodeneigentum** werden genannt:

- Effiziente Nutzung von Boden (der Boden kommt zum besten Wirt),
- Voraussetzung für langfristige Investitionen in Boden, z.B. Bewässerung, Wegebau, Anlage von Dauerkulturen.

Folgen der Einführung von Bodeneigentum sind:

- Ungleiche Verteilung von Boden, das ist in der Regel gleichbedeutend mit ungerechter Verteilung von Boden.

- Entstehung von Großgrundbesitz und Landlosigkeit.
- Nicht nur der Boden wird zur Sache, sondern auch der Arbeiter auf dem Boden (als Arbeitskraft oder „Menschenmaterial“). Ein Beispiel aus Tansania: *Kibarua* bedeutet Farmarbeiter in Suaheli mit dem Präfix „ki“, das für Sachen gilt, nicht mit dem Präfix „m“, das für Menschen gilt.

Modellfall Lateinamerika:

Mit Einführung von privatem Bodeneigentum (erworben teils durch kriegerische Landnahme, teils durch Kauf) entstanden wenige Großgrundbesitzer (Latifundistas) und viele landlose Landarbeiter und Kleinbauern (campesinos, minifundistas) die nur durch zusätzlichen Verdienst als Landarbeiter (oft Tagelöhner) bei Großfarmen überleben können.

Modellfall Simbabwe:

Beginnend im 19. Jahrhundert erwarb die englische Kolonialmacht Land überwiegend durch Aneignung von Stammesboden, der als herrenlos erklärt wurde (weil nicht ständig genutzt).

Die Überführung von Stammesland in Staatsland erfolgte nach der Methode der „adjudication“: Wer Anspruch auf Rechte an Boden erhob, mußte diese binnen einer bestimmten Frist bei staatlichen Stellen anmelden. Wer die Frist versäumte, verlor seine Ansprüche. Das Land wurde zu Crown Land und an Siedler vergeben, die sich verpflichten mußten, das Land zu entwickeln und produktiv zu nutzen.

Vergeben wurden nach englischem Rechtssystem langfristige Nutzungsrechte (leaseholds von bis zu 99 Jahren) und später auch eigentumsähnliche Rechte mit Veräußerungsbefugnis (freeholds).

Ähnliche Methoden wurden von der französischen Kolonialmacht in ihren Kolonialgebieten genutzt (constatation, immatriculation).

In Zimbabwe wurde seit 1969 die landwirtschaftlichen Nutzfläche in unterschiedliche Bodenkategorien aufgeteilt:

- **Communal Lands** (74% in schlechten Bodenkategorien, durchschnittliche Farmgröße 3 ha), in denen 1 Million Kleinbauernhaushalte mit insgesamt 7 Millionen Personen leben und arbeiten und
- **Commercial Farming Areas**, in denen ca. 5.000 Großfarmen überwiegend weißer Siedler gelegen waren (51% beste Bodenkategorie, durchschnittliche Farmgröße 2.200 ha), die auf international wettbewerbsfähigem Niveau produzierten und exportierten (86% Exportanteil), mit ca. 350.000 Farmarbeitern, das waren etwa 20% der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft.

Seit der Unabhängigkeit (1980) gab es mehrere Programme der Regierung zur gerechteren Verteilung von Land:

- Freiwilliger Verkauf von Land (Willing seller – willing buyer) war wenig erfolgreich.
- Schließlich kam es zur Enteignung und Vertreibung der weißen Farmer, trotz simbabwischer Staatsangehörigkeit und Anwesenheit im Land in der dritten oder vierten Generation. Kommerziellen Farmen wurden durch Arbeitslose besetzt.
- Vertreibung auch der schwarzen Farmarbeiter von den kommerziellen Farmen.

1997 wurden von ca. 4.000 Großfarmen 1.503 im Amtsblatt für Enteignung ohne Entschädigung aufgelistet. Mugabe begründete dieses Vorgehen damit, daß das Land von den Kolonialherren geraubt worden sei und deshalb allenfalls England als ehemaligen Kolonialmacht für eine Entschädigung zuständig wäre. (Hierzu: Reichert, S. 31 ff.; Zimbabwe beginnt, das Farmland von Weißen zu enteignen, in FAZ vom 29. November 1997, S. 18).

Anhaltender Traum von einem allgemeinen öffentlichen Staats- oder Volkseigentum am Boden mit gerechten Nutzungsrechten für die Bürger.

In den modernen Staaten Afrikas und Asiens werden Wege gesucht, die autochthonen Vorstellungen vom unveräußerlichen Boden und langfristigen Nutzungsrechten mit den Anforderungen an eine moderne Agrarwirtschaft und Exportproduktion zu verbinden:

Z.B. in Afrika: Senegal, loi sur le domaine nationale von 1964,

- das 95 % der Landfläche als kommunale Flächen unter Verwaltung der Dorfgemeinden ausweist,
- die befristete Vergabe von Nutzungsrechten durch Gemeinderäte an Einwohner, aber auch an Fremde vorsieht,
- die Vergabe von befristeten Konzessionen an Investoren für Industrieansiedlungen erlaubt,
- aber unter Ausschluß der Vergabe von Eigentumsrechten.

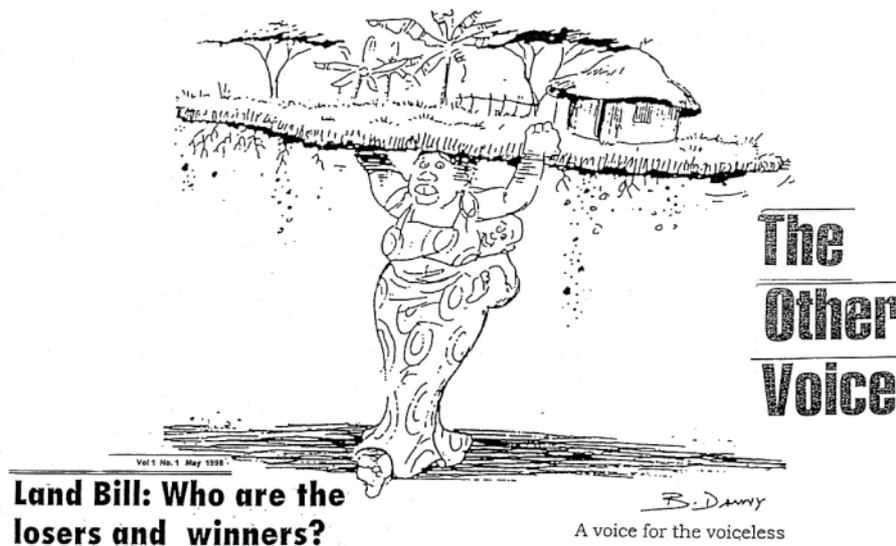
Daneben ist im Senegal der Erwerb und die Registrierung von Eigentum an Baugrundstücken auf städtischem Boden möglich. Wie bereits erwähnt, wurde in den vergangenen 100 Jahren ca. 1% der Landfläche registriert, die Register sind aber zum Teil nicht auf dem neuesten Stand und enthalten gelegentlich Mehrfachregistrierungen des gleichen Grundstücks.

Ähnliche Züge zeigt das neue Bodenrecht von Tansania 2001 (Land Act und Village Land Act). Es entstand mit Hilfe eines englischen Beraters nachdem die Ergebnisse einer mehrjährigen Untersuchung durch einheimische Fachleute von

der Regierung abgelehnt worden waren. Vorher war ein sozialistisches Großexperiment gescheitert. Unter der Bezeichnung „Ujamaa“ erfolgte eine zunächst freiwillige, dann Zwangskollektivierung (1967-1981) mit Umsiedlung von ca. 70% der Bevölkerung in neue Dörfer zwecks kollektiver Landnutzung nach sowjetischem Vorbild. Ein Experiment dieser Größenordnung wäre ohne ausländische Entwicklungshilfe unmöglich gewesen. Gescheiterte Experimente mit staatssozialistischer Kollektivierung der Landwirtschaft gab es z.B. auch in Äthiopien, Madagaskar, Angola und Mozambique. In diesen Ländern überlebte die Bevölkerung dank der Reformresistenz der autochthonen Sippenwirtschaft.

Gender-Gerechtigkeit, z.B. auch bei Zugang zu Boden. Nach autochthonem afrikanischen Recht haben Frauen keine Rechte am Boden, weil der Boden die Lebensgrundlage der Familie ist. Frauen heiraten in eine andere Familie. Sie können Boden nicht mitnehmen, sondern nutzen den Boden der Familie ihres Mannes.

Bestrebungen, auch Frauen Rechte am Boden zu gewähren gibt es z.B. in Uganda und Tansania. Ausländische Berater übersehen oft, daß derartige Innovationen zugleich in das bestehende autochthone soziale Sicherungssystem für Frauen und Kinder eingreifen. Andere soziale Sicherung gibt es nicht. Wenn eine Frau eigene (individuelle) Rechte am Boden erhält, verliert sie Rechte zur Nutzung des Familienbodens (z.B. Sammelrechte, Wegrechte, Wasserrechte) und Ansprüche auf soziale Sicherung durch die Großfamilie. In der Regel verliert sie unter den gegebenen Umständen erheblich mehr, als sie gewinnt (Münkner 2002c).



Neues Bodenrecht in China:

Nach dem neuen Bodenrecht in China gibt es z.B. Obergrenzen für Farmgrößen, Verbot der Teilung von Ackerflächen, strenge Auflagen für die Umwandlung von Ackerland in Bauland oder Flächen für Tourismus (Fall: Golfplatz-Projekt in China). Investoren versuchten 240 ha Ackerland von verschiedenen Kollektiven für ihr Projekt zu erwerben. Bei einem Projekt dieser Größenordnung hätte der Staatsrat zustimmen müssen. Um dieses zu umgehen, wurde der geplante Golfplatz in kleine Flächen aufgeteilt, über die auf regionaler Ebene entschieden werden konnte. Das so illegal erworbene Land mußte den Kollektiven zurückgegeben werden. Zugleich vollzieht sich eine rasante Urbanisierung. Nach Plänen der Regierung soll die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen von z. Zt. ca. 70% der Bevölkerung auf 55% sinken und 200 bis 300 neue Städte gebaut werden. (Dazu Der Spiegel, Nr. 50, 6.12.2004, S. 74-80).

Seit 1 März 2003 ist in China ein neues Bodengesetz in Kraft getreten mit besonderen Regeln für Ackerland, Bauland, Naturschutzgebiete, Flächen für Infrastruktur und Reserveland. Es wird zwischen privatem, öffentlichem, staatlichen, Individual- und Gruppeneigentum unterschieden. Der Gesetzgeber erkennt die Übernahme der Bewirtschaftung von Boden durch Familien an. Je nach Verwendungszweck ist die maximale Pachtdauer gestuft:

- Für Wohnzwecke: 70 Jahre,
- für Industrieansiedlung: 50 Jahre,
- für Tourismus: 40 Jahre,
- für Ackerland: 30 Jahre,
- für Weideflächen: 30 – 50 Jahre.

Probleme der illegalen Umwandlung von Ackerland in Bauland mit Hilfe korrupter Beamter (bis zur Ministerebene) bleiben ungelöst, ebenso Probleme des illegalen Erwerbs von Gewerbeflächen in Wohngebieten.

Zur Illustration kann der McDonald Fall in Beijing aus dem Jahre 1995 dienen: Abschluß eines Pachtvertrages über 20 Jahre zur Nutzung eines Grundstücks im Zentrum von Beijing für die Errichtung einer McDonald Filiale. Nach Inbetriebnahme der Filiale machte die chinesische Regierung das Nutzungsrecht wieder rückgängig, weil das Grundstück anderweitig genutzt werden sollte. Statt dessen wurde ein anderes Grundstück angeboten. Diese Entscheidung wurde trotz weitreichender negativer Folgen für die künftige Einschätzung der Sicherheit von Investitionen ausländischer Firmen in China getroffen.

Es wird berichtet, daß die meisten Bauern in China öffentliches Eigentum mit an den Bedarf angepaßten Nutzungsrechten bevorzugen. Krauss: Trotz aller modernen Rechtsregeln und trotz Globalisierung, Chinesen bleiben Chinesen mit dem Traum von einer großen Gemeinschaft ohne Klassenunterschiede.

Neues Bodenrecht in Rußland)

In Rußland und den ehemaligen Staaten der Sowjetunion und des Ostblocks werden unterschiedliche Formen der Privatisierung von Kollektiveigentum erprobt.

Ein neues Bodengesetz von 2001 soll als Grundlage für die Schaffung von Privateigentum an Boden dienen, aber noch ohne klare Strategie für die Privatisierung von Staatseigentum.

Als Folge unklarer Rechtsverhältnisse liegen große Ackerflächen der ehemaligen Kollektive brach (z.B. in der Enklave Kaliningrad: 50% der Ackerfläche). Insgesamt haben die Kolchosen etwa ein Viertel ihrer Flächen durch rechtswidrige Nutzung verloren, die Korruption mächtiger Funktionäre ist nicht zu stoppen. Die Zahl der Bodenkonflikte zwischen Privatleuten wächst. Die Bodenpreise steigen rasant (z.B. in St. Petersburg in 4 Jahren um das 15fache). Es besteht Einigkeit darüber, daß die staatliche Kontrolle des Bodenmarktes verstärkt werden muß.

Zugang zu landwirtschaftlichem Boden

	Boden gesehen als	Art der Rechte am Boden	Zugang zu Boden
Autochthone Sicht	Magische/ göttliche Kraft, Quelle allen Lebens	Befristete Nutzungsrechte, Zuteilung durch Bodenverwalter/Bodenpriester nach Bedarf, unveräußerlich, unverlierbar, daneben Gemeinschaftsland, Sammel-, Wasser- und Wegerechte für alle Bewohner	Für Gruppenmitglieder/Angehörige von Dorf, Großfamilie, Clan, Wantoks (one talk = gleicher Sprache) Zuteilung auf Zeit und nach Bedarf
Sozialistische Sicht	Wichtige Ressource, die staatlichen Zielen und dem Allgemeinwohl dient und nicht Privatpersonen gehören kann	Staatsland mit befristeten, vom Staat vergebenen Nutzungsrechten und Nutzungsaufgaben Kein Privateigentum, bestehendes Privateigentum wird kollektiviert	Zuteilung an Kollektivfarmen und Staatsfarmen, Nutzung durch Mitglieder, kleine Hofflächen zur privaten Nutzung
Marktwirtschaftliche Sicht	Unbewegliche Sache, Vermögenswert, Produktionsfaktor	Privateigentum mit Sozialbindung, öffentliches Eigentum, Nutzungsrechte (Pacht), Beleihung, Verpfändung (Grundschulden, Hypotheken), Land kommt zum besten Wirt	Freier Erwerb durch Kauf, Erbschaft, sonstige Verträge, Verwertung von Grundpfandrechten

(b) Gerechtigkeit bei Wirtschaften und Leben im informellen Bereich der Entwicklungsländer

Trotz schnell fortschreitender Urbanisierung lebt die Masse der Menschen in Entwicklungsländern in ländlichen Gebieten. Aber auch um die Großstädte herum wohnen Millionen von Menschen als Squatter in illegalen Siedlungen und arbeiten im informellen Bereich der Wirtschaft. Ihre soziale Sicherung hängt vom Funktionieren der „mechanischen“ Solidarität (d.h. von der Einbindung durch Geburt oder Heirat in Großfamilien, Sippen oder Clans) ab. Es gibt keine klare Trennung von sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen, ebensowenig wie zwischen den Betriebskosten informeller Unternehmen und den Unterhaltskosten für die Familie des Unternehmers. Die Wirtschafts- und Sozialbeziehungen innerhalb derartiger Verbände werden als „economy of affection“ bezeichnet (Hydén).

„Economy of affection“ bedeutet Wirtschaft auf Grundlage von emotionaler Bindung und Zuneigung, Sippenwirtschaft.

Economy of affection funktioniert nach drei Grundregeln:

- Jeder hat Anspruch auf das zum Überleben Notwendige,
- Jeder, der mehr hat, als zum Überleben gebraucht wird, muß mit denen teilen, die weniger haben.
- Diese Regeln gelten nur zwischen Mitgliedern der Großfamilie, des Clans, der „Wantoks“ (Pidgin English: one talk = Menschen gleicher Stammesprache).

Überleben der Gruppe ist wichtiger, als Überleben des Einzelnen (Der Clan als Baum – der Einzelne als vom Baum abhängiges Blatt).

Aus Sicht westlicher Entwicklungsberater ist dieser Zwang zum Teilen und zur Familiensolidarität ein starkes Entwicklungshindernis, ein Grund für Nivellierung von Leistungen und Vermögen auf niedrigem Niveau. Es herrscht ein „Anti-Überschußprinzip“, weil alles, was der Einzelne durch eigene Leistung erwirtschaftet und was den eigenen Bedarf überschreitet, geteilt werden muß.

Soziale Anerkennung des Einzelnen hängt nicht von erworbenem Privateigentum ab, sondern von dessen Beiträgen zum Wohlergehen bzw. Überleben der Gruppe (Prestigewirtschaft). Diese Pflichten bestehen ohne Rücksicht auf geographische Entfernung (soziale Landkarte – nicht geographische Landkarte).

Beispiele dafür aus dem Studium der Marburger Diplom-Kooperationsökonomien (1964-2002) am Marburger FB 02: Sparen von knappen Stipendienmitteln, um Schulgebühren für Verwandte zu zahlen. Verschuldung, um Verwandten zu helfen.

Box 1**Beispiel: Möbelschreiner in Ouagadougou/Burkina Faso**

- Ausbildung als Möbelschreiner in Österreich, Rückkehr nach Ausbildung mit Einrichtungsbeihilfe für Werkstatt,
- Eröffnung der Werkstatt im Radius des Elektrizitätsnetzes,
- Produktion von 3 Möbelstücken hoher Qualität pro Jahr in reiner Handarbeit zum Verkauf an ausländische Experten.

Antwort auf die Frage, warum er ohne Stromanschluß und Maschinen arbeitet:

- Mit Stromanschluß bin ich den Behörden bekannt und muß Steuern zahlen.
- Je mehr ich produziere, desto mehr muß ich mit Verwandten teilen.

(c) Gerechter Lohn**Sozialistisches Ideal**

Im **israelischen Kibbutz** gelten extreme Gleichbehandlung, stark eingeschränktes Privateigentum, Ausschluß von Lohnzahlung in Form von Geld.

- Jeder trägt nach seinen Fähigkeiten bei,
- jeder erhält nach seinen Bedürfnissen.

Kein Bargeldumlauf, gemeinsames Wohnen und Arbeiten, Gemeinschaftsverpflegung, gemeinsame Kindererziehung, Kranken- und Altenversorgung, Taschengeld.

Dieses Modell funktioniert nur, wenn sich auch die Starken zu diesen Bedingungen beteiligen (Don, S. 211 ff.).

Sozialistische Praxis

In sozialistischen Kollektiven (z.B. in den Selbstverwalteten Betrieben des ehemaligen Jugoslawiens) erfolgte die Entlohnung nach **Arbeitspunktesystem**.

Klassifizierung der Arbeitsplätze nach Anforderungen, nach Schwierigkeitsgrade der Arbeit, nach der sozialen Stellung und des Ausbildungsstands der Mitglieder/Arbeitnehmer ausgedrückt in Arbeitspunkten. Bereitstellung von Verpflegung und notwendigen Dienstleistungen durch das Kollektiv. Monatliche Zahlungen eines Vorschusses zur Deckung der Kosten des Lebensunterhalts.

Am Ende der Geschäftsperiode, Teilung des verteilbaren Betriebsergebnisses durch die Zahl der vergebenen bzw. verdienten Arbeitspunkte zur Ermittlung des Geldwertes eines Arbeitspunktes. Auszahlung oder Buchung auf einem Kapitalkonto.

In den Kollektivfarmen Nordkoreas gilt das Arbeitspunktesystem bis heute, mit Abzug von Strafpunkten bei Nichterfüllung des Plans und Gewährung von Bonuspunkten bei Planerfüllung oder Übererfüllung (Münkner und Jeon 2003).

Gerechter Lohn in der Marktwirtschaft

Einheitslohn auf der Basis von Arbeitszeit wurde z.B. bis vor einigen Jahren bei der sehr erfolgreich arbeitenden Wagner & Co. Solartechnik GmbH in Cölbe gezahlt:

- Gleicher Stundenlohn für alle Angestellten und Gesellschafter,
- nach zwei Jahren Betriebszugehörigkeit: 10 % Zuschlag,
- nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit weitere 5% Zuschlag,
- dazu Kindergeld und für Gesellschafter eine betriebliche Altersvorsorge.
- Lohndifferenzierung durch unterschiedlich lange Arbeitszeiten.

Erst 2001 wurde unter Berücksichtigung der negativen Erfahrungen mit dem Einheitslohnsystem ein neues **System moderater Lohndifferenzierung** eingeführt:

- Zuordnung der Arbeitsplätze zu einer mehrstufigen Lohntabelle und
- motivationsfördernde Komponente als leistungsorientierte Entlohnung.

Box 2: Gerechter Lohn in kooperativen Zusammenschlüssen (Vorstellungen seit 1850)

Produktionsfaktoren	Beitrag des Einzelnen	Identitätsprinzip im Betrieb	Verteilung der Erlöse
Kapital	Kapitalbeteiligung mit Anteil	Identität von <ul style="list-style-type: none"> • Anteilseignern und • Mitarbeitern Im Betrieb	Kapitalrendite (Marktwert)
Arbeit	Mitarbeit <ul style="list-style-type: none"> • nach Fähigkeiten, • nach Bedarf, • nach Vertrag 		Monatlicher Vorschuß für Lebensunterhalt, Anteil am Überschuß am Ende der Periode
Talent Unternehmerfunktion, Fachkenntnisse, Fähigkeiten zur Faktorkombination, Planung markt-gerechter Produktion	Mitarbeit in planender, leitender oder ausführender Funktion. Ständige Weiterbildung, lebenslanges Lernen	Führungspersonen aus dem Kreis der Mitglieder gewählt und von diesen demokratisch kontrolliert, Abwesenheit von externen Investoren. Systemimmanente Konflikte:	Anteil an den Überschüssen, entweder gleiche Anteile oder unterschiedliche Anteile nach Schwierigkeit der Arbeit, Erfahrung, Bildungsstand, Leistung, sozialen Verpflichtungen
Eingerichteter Geschäftsbetrieb	Verzicht auf Teile des Überschusses zur Bildung von Reserven	<ul style="list-style-type: none"> • Hierarchischer Betrieb und demokratische Gruppe, • Überschüsse verteilen oder investieren? 	Kollektive, unteilbare Reserven für gemeinsame Zwecke

In Spanien (Baskenland) arbeitet seit Jahrzehnten die **Mondragón**-Gruppe, eine sehr erfolgreiche Gruppe von ca. 50 Produktivgenossenschaften in den verschiedensten Bereichen von der Landwirtschaft über die Produktion von Konsumgütern bis hin zur eigenen Bank und Universität. Dort erhalten die Mitglieder monatlich einen Vorschuß, der leicht über den Durchschnittslöhnen der entsprechenden Branche liegt. Am Jahresende wird der Geldwert der Arbeitspunkte errechnet und die auf den Einzelnen entfallenden Überschüsse entweder ausgezahlt, oder auf ein Kapitalkonto überwiesen, auf dem sich auch die Kapitalbeteiligung jedes Mitglieds/Mitarbeiters befindet. Bei Ausscheiden nach Beendigung des Arbeitslebens wird dem Mitglied der Betrag auf seinem Kapitalkonto und ein Anteil an den angesammelten Reserven des Unternehmens als betriebliche Altersvorsorge ausgezahlt. (Hettlage, S. 615 ff.; Thomas and Logan 1982).

3. Weltbewegungen für Gerechtigkeit

Hier werden nur drei wichtige Bewegungen herausgegriffen, die teils eng miteinander verbunden, teils aber auch fundamental verschieden sind:

- Sozialismus
- Economie sociale
- Genossenschaftsbewegung, Genossenschaftswirtschaft

Andere Bewegungen sind z. B. Kommunitarismus, Öko-Kommunalismus (Great Transition, S. 27).

Karl Marx und Friedrich Wilhelm Raiffeisen waren Zeitgenossen, beide 1818 in Deutschland geboren. Hat Raiffeisen mehr erreicht als Marx?

3.1. Sozialismus

Karl Marx, geprägt von Erfahrungen des frühen Manchester-Kapitalismus beschäftigte die Frage, wie man privaten Reichtum besser (gerechter) verteilen kann.

Wie kann verhindert werden,

- daß das Kapital sich verselbständigt,
- daß das Kapital in erster Linie dem Zweck dient, Aktionäre und Investoren zu bereichern,
- daß Kapital nur dorthin geht, wo es eine hohe Renditeerwartung gibt?

Vorschlag von Marx: die Vergesellschaftung von Kapital, Aufbau eines Gegenmodells zum Kapitalismus. Der vom Volk kontrollierte Staat als der einzige Kapitalist (Bankenmonopol des Staates).

Nach sozialistischen Vorstellungen sind **Herrschaft des Kapitals über Menschen** und **Wettbewerb** die **Hauptursachen für Ungleichheit und Ungerechtigkeit**.

- Deshalb: Kollektivierung von Privateigentum. Aus sozialistischer Sicht: Schaffung von „**genossenschaftlichem Eigentum**“ als Übergangsform zu Staatseigentum. Indira Ghandi: „*What we cannot nationalise we cooperatise*“.
- Deshalb: zentrale Planung und Genossenschaften als Instrumente des Staates zur Umsetzung der Planung.

Der Staatssozialismus ist im Praxistest gescheitert

Die **Marktwirtschaft** wird allgemein als **Erfolgsmodell** betrachtet, wenn auch **mit bekannten negativen Begleiterscheinungen**. Z.B: gravierende Probleme mit der Gerechtigkeit. Im Wettbewerb verdrängen nicht nur die Besseren die Schlechteren, sondern auch die Skrupellosen die Ehrlichen und die Stärkeren die Schwächeren. Wenige werden immer reicher. Viele werden immer ärmer. Herkömmliche Sicherungssysteme werden ausgehöhlt, Werte verfallen, Menschen werden entwurzelt (Great Transition, S. 32).

Konkret: 1% der Menschheit verdient soviel, wie 57% der Menschen am unteren Ende der Skala. 3 Mrd. Menschen müssen mit weniger als 2 US\$ pro Tag auskommen (Great Transition, S. 70, 73). Neue Zahlen enthält der Weltbeschäftigungsbericht der Internationalen Arbeitsorganisation 2004: 1,4 Mrd. Menschen mit Beschäftigungsverhältnis verdienen weniger als 2 US\$ am Tag, wobei darauf hingewiesen wird, daß die Statistik auf unsicheren Zahlen basiert. (Vgl. Text unten S. 47).

Soziale Marktwirtschaft ist der Versuch, die negativen Begleiterscheinungen einzuschränken.

Bei allen Formen der Marktwirtschaft gelten Privateigentum und Gewinnstreben als Hauptantriebskräfte für wirtschaftliches Handeln. Daraus entwickelt sich oft Wirtschaftsdarwinismus: *Survival of the fittest*. Wachstum zugunsten Weniger auf Kosten Vieler ist systemimmanent. Die Steuerungsfunktion der Marktkräfte gilt als entscheidend für Erfolg und Entwicklung wirtschaftlichen Handelns.

Bei **sozialer Marktwirtschaft** wird durch gesetzliche Regelung der **Sozialbindung von Eigentum** insbesondere an Produktionsmitteln versucht, Exzesse des Kapitalismus zu zügeln und eine gerechtere Verteilung der Gewinne und Lasten zu erreichen, z.B. durch Garantie der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Regeln für corporate governance (Verhaltenskodex für Unternehmensleiter), freie Gewerkschaften, Tarifautonomie, Streikrecht (Waffengleichheit: Ausspernung), Arbeitnehmermitbestimmung, Arbeitsrecht (Kündigungsschutz, Mindestlohn, Diskriminierungsverbot, Arbeitsschutz), Soziale Sicherungssysteme, Wettbewerbsrecht, Kartellverbot, Fusionskontrolle und Steuerrecht.

Alle diese gesetzlichen Vorkehrungen sind aber kein Ersatz für die Moral und Redlichkeit von Managern und kein Schutz vor „moral hazard“ (Vgl. unten S. 30, Box 5).

Vor dem Zusammenbruch der DDR wurde in einem Cartoon gezeigt, wie der Baum der sozialistischen Erkenntnis in Ostberlin hart an der Mauer wuchs, seine Zweige über die Mauer ragten und die Früchte in den Westen fielen.

3.2. *Économie Sociale*

Als Lösung für eine gerechtere Ordnung:

Der Begriff „*Économie Sociale*“ wurde von Charles Gide anlässlich einer Rede bei der Weltausstellung 1900 in Paris geprägt.

Économie sociale war ursprünglich als Alternative zur Marktwirtschaft gedacht. Sie sieht sich heute als Wirtschaften innerhalb des Marktes aber mit anderer Zielrichtung.

Économie sociale steht für eine verbesserte, sozialere Wirtschaft, bei der mehr als nur das gesetzlich geforderte Mindestmaß an Zugeständnissen der wirtschaftlichen Akteure an soziale Interessen die Norm ist:

- Echte Partizipation aller Interessierten,
- Mitbestimmung mit Rechten und Pflichten,
- Besonderer Umgang mit Kapital und Gewinn,
- Solidarität über den Mitgliederkreis hinaus,
- Gegenseitige Hilfe mit zeit- und personenverschobener Reziprozität (ich gebe heute und erhalte morgen; ich gebe Einem und erhalte von einem Anderen): Generationen-Solidarität, Bürgersolidarität, Solidarität der Reichen mit den Armen.

Vertreter der *économie sociale* sehen ihre Bewegung als politische Kraft, die möglichst viele Verbündete dafür mobilisieren muß, die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Gunsten der *économie sociale* zu verändern. Die *économie sociale* faßt deshalb alle Organisationen zusammen, die förderungswirtschaftliche Ziele verfolgen und nicht nach spekulativen Kapitalgewinnen streben: Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Verein mit wirtschaftlichen Tätigkeiten und Stiftungen. Das von Great Transition (S. 62) geforderte organisierte Zusammenwirken von neuen Akteuren auf der Grundlage einer gemeinsamen Wertebasis mit dem Ziel, Standards für nachhaltiges Wirtschaften zu setzen ist hier bereits realisiert.

Zahlen zum aktuellen wirtschaftlichen Gewicht der *économie sociale* sind schwer zu bekommen. Nach einer Veröffentlichung von CIRIEC aus dem Jahre 2000 stellten Unternehmen der *économie sociale* in der EU vor der Osterweiterung 8,9 Mio. Arbeitsplätze, das sind 6,6,% aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft (CIRIEC, S. V).

Nach den Vorstellungen in Great Transition (S. 71) soll die „Wirtschaft nicht als Selbstzweck, sondern im Dienst des Menschen und der Natur“ wirken. Dazu steht in der **Charta der Economie Sociale, 1982 in Artikel 7**: „Das erklärte Ziel der Unternehmen der économie sociale ist der Dienst am Menschen“.

Der ins Deutsche übersetzte Text der Charta der économie sociale ist in Anhang 2 wiedergegeben.

Heute arbeiten Unternehmen der économie sociale (social economy) und Verbände derartiger Unternehmen in zahlreichen Ländern der Welt.

3.3. Genossenschaften

Genossenschaften vertreten einen Mittelweg zwischen liberaler Marktwirtschaft und Sozialismus, zwischen Freiheit und freiwilliger Bindung.

In der Genossenschaftsbewegung arbeiten autonome Genossenschaften als private Selbsthilfeorganisationen mit privatem Gruppeneigentum am Markt zum Nutzen ihrer Mitglieder. Nach dem Identitätsprinzip sind Eigentümer und Nutzer identisch (d.h. die gleichen Personen). Die Genossenschaftsbewegung ist ein starker, gut informierter Verbund von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Verbänden, der nach dem Prinzip der Subsidiarität arbeitet, mit der Hauptverantwortung auf lokaler Ebene, aber eingebunden in ein internationales Netzwerk. Sie entspricht damit den Anforderungen, die in Great Transition (S. 73) an die zukünftigen Organisationen gestellt werden.

Das liberale Genossenschaftsmodell wird (im Gegensatz zum sozialistischen Modell) **durch folgende Merkmale charakterisiert:**

Es ist ein Freiwilliger, autonomer Zusammenschluß mit neutralisiertem Kapital, d.h. Kapital ohne die üblichen Attribute seiner Macht, **Stimmrecht und Gewinn werden ausdrücklich nicht proportional zur Kapitalbeteiligung verteilt.**

In Genossenschaften gelten folgende Regeln und Positionen:

- **Mitglieder** in der Generalversammlung als das **oberste Entscheidungsgremium**,
- **Stimmrecht nach Köpfen**,
- **Gewinnverteilung nach Umsatz** oder Verursachungsprinzip (Rück- oder Nachvergütung),
- Bedarfswirtschaft - statt Zinswirtschaft,
- Nutzer-orientiertes Wirtschaften - statt Investor-orientiertem Wirtschaften,
- Demokratische Kontrolle der Nutzer/Mitglieder (ein Mitglied – eine Stimme) - statt Investorenkontrolle (ein Anteil - eine Stimme) ,
- Keine freie Übertragbarkeit der Anteile,

- Bei Ausscheiden: Rückzahlung von Anteilen zum Nennwert,
- Aus Überschüssen gebildete **unteilbare Reserven** zur Verwendung für die Stabilisierung des Genossenschaftsunternehmens oder für soziale Zwecke nach von den Mitgliedern gesetzten Prioritäten.
- **Bewußter Ausschluß spekulativer Kapitalgewinne.**
- Zwischen Genossenschaften: **Kooperation statt Konkurrenz**

Liberale, autonome Genossenschaften sehen sich als Teil der Sozialen Marktwirtschaft, viele Genossenschaften verstehen sich als Teil der *économie sociale*. Sie sehen sich nicht als Alternative zur Marktwirtschaft sondern vielmehr als Einrichtungen zur Korrektur von Fehlern der Marktwirtschaft.

Ob Genossenschaften Teil des Dritten Sektors oder eines „Dritten Systems“ sind und zu den Bewegungen von Non-profit Organisationen zählen (die besser als „Not for profit distribution“ bezeichnet würden), ist umstritten. Da sie erwirtschaftete Überschüsse an ihre Mitglieder als Rückvergütung oder Nachvergütung zurückerstatten, gilt für sie das vollständige Verbot der Gewinnverteilung nicht.

Genossenschaften unterscheiden sich stärker, Organisationen der *économie sociale* weniger stark von Non-profit Organisationen.

Beispiele für Solidarität zwischen Genossenschaften:

Als durch den Terroranschlag auf die amerikanische Botschaft in Nairobi/Kenia am 9. August 1998 das Nachbargebäude der Co-operative Bank of Kenya einstürzte und 50 Mitarbeiter in den Trümmern starben, initiierte der Internationale Genossenschaftsbund unter seinen Mitgliedern eine Spendenaktion, durch welche die für den Wiederaufbau des Gebäudes und die Unterstützung der Opfer erforderliche Summe gesammelt wurde.

Als die Stipendienzahlungen der Hessischen Landesregierung für den Studiengang der Diplom-Kooperationsökonomien 19981 eingestellt wurden gelang es, Stipendienmittel bei deutschen Genossenschaften einzuwerben, z.B. taten sich sieben Genossenschaften in der Umgebung von Marburg zusammen, um gemeinsam den Betrag von 80.000,00 DM für ein 4-jähriges Stipendium aufzubringen. Insgesamt wurde 20 derartiger Stipendien von Genossenschaften übernommen. Diese Spendenaktion endete 1989 mit der Wiedervereinigung Deutschlands, als alle verfügbaren Mittel der westdeutschen Genossenschaften für die Unterstützung des Wiederaufbaus marktwirtschaftlich orientierter Genossenschaften in den neuen Bundesländern benötigt wurden.

Viele der damaligen Stipendiaten überwiegend aus Afrika und Asien sind heute in Führungspositionen in ihren Heimatländern oder in Internationalen Organisationen tätig und fördern ihrerseits die Entwicklung von kooperative Strukturen.

Vier Beispiele (von insgesamt ca. 300 Absolventen):

- Rasmane Ouedraogo, nach jahrelanger Arbeit als Direktor der Nationalen Landwirtschaftsbank in Burkina Faso heute Generalsekretär der African Rural and Agricultural Credit Association, AFRACA in Nairobi/Kenia,
- Kibora Ada, seit vielen Jahren Direktor des Regionalbüros des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB) in Ouagadougou, Burkina Faso, der ab 2005 zum Direktor des neuen Afrikabüros des IGB in Nairobi ernannt wurde.
- Djankou Djonkou: Nach 10 Jahren als Leiter des IAA Büros für Asien in Beijing, heute Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes (Genf) bei der Weltbank in Washington,
- Prof. Dr. Jeon, Hyeong-Soo, langjähriger Hochschullehrer an der Universität Daegu/Korea und Mitbegründer der koreanischen Gesellschaft für Genossenschaftsforschung.

Vision des japanischen Konsumgenossenschaftsverbandes JCCU für das 21. Jahrhundert

Die Vision des japanischen Konsumgenossenschaftsverbandes JCCU für das 21. Jahrhundert, beschlossen im Juni 1997, enthält viele der Komponenten des Übergangsszenarios in eine gerechtere Gesellschaft, wie es in Great Transition beschrieben wird. Dem JCCU gehörten im Jahre 2002 571 Genossenschaften an, davon 439 Konsumgenossenschaften mit 21,5 Mio. Mitgliedern, 53.000 Vollzeit-Beschäftigten und einem Marktanteil von 2,9% (jeder 5. Japaner ist Mitglied einer Konsumgenossenschaft) sowie 132 Universitätsgenossenschaften mit 1,4 Mio. Mitgliedern und 1.440 Vollzeit-Beschäftigten.

Ziel: Schaffung einer humaneren Lebensweise und einer nachhaltigen Gesellschaft durch koordinierte Anstrengungen einzelner Bürger.

Vision: Genossenschaften spielen eine starke Rolle bei der Schaffung einer humaneren Lebensweise und einer nachhaltigen Gesellschaft durch Tätigkeiten, die das Vertrauen ihrer Mitglieder genießen.

Quelle: Japanese Consumer Cooperative Union (JCCU), Fact and Figures 2002, Tokyo 2003.

Die deutsche Übersetzung des gesamten Texts ist in Anhang 3 wiedergegeben.

Kurzer Überblick über die Weltgenossenschaftsbewegung:

Der **Internationale Genossenschaftsbund** (IGB/ICA) wurde 1895 gegründet und hat zwei Weltkriege sowie den Kalten Krieg überlebt, anders als die Weltgewerkschaftsbewegung, die der Kalte Krieg gespalten hat.

Der IGB vertritt mit 225 Mitgliedsorganisationen in fast 100 Ländern mit 750.000 Genossenschaften mehr als 770 Millionen Mitgliedern und deren Familien.

Der Schwerpunkt der Genossenschaftsentwicklung hat sich von Europa nach Asien verlagert, während Genossenschaften in Afrika schwach bleiben.

Box 3: Genossenschaften des IGB nach Kontinenten

Kontinent	Genossenschaften	Mitgliedsorganisationen	Mitglieder
Europa (EU) vor Osterweiterung	93.478	92	100,8 Mio.
Europa 41 Länder	288.500		ca. 140,0 Mio.
Afrika	29.577	23	12,8 Mio.
Amerika	40.761	49	177,0 Mio.
Asien/Pazifik	494.156	61	487,7 Mio.

Quelle: Review of International Co-operation, Vol. 90 N° 2, Geneva 1997, p. 16.

Für Genossenschaften hat sich die Globalisierung insofern positiv ausgewirkt, als seit 1995 gleich mehrere internationale Standards für die genossenschaftliche Wertebasis, für die Struktur und Arbeitsweise von Genossenschaften, für das Verhältnis zwischen Genossenschaften und Staat sowie für die Förderung von Genossenschaften durch den Staat festgelegt wurden:

- Die Erklärung des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB) zur genossenschaftlichen Identität (1995), beschlossen auf dem Kongress in Manchester zu seinem 100-jährigen Bestehen (ICA 1995, S. 85-86, vgl. Anhang 4).
- Richtlinien der Vereinten Nationen für ihre Mitgliedsstaaten betreffend die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Genossenschaften (United Nations General Assembly 2001) und
- die Empfehlung Nr. 193 der Internationalen Arbeitskonferenz in ihrer 90. Sitzung vom 3. Juni 2002 betreffend die Förderung von Genossenschaften, eine Weiterentwicklung der zunächst nur für Entwicklungsländer bestimmten Empfehlung Nr. 127 aus dem Jahre 1966, die nunmehr für alle Genossenschaftsarten weltweit gilt.

Alle greifen auf die vom IGB formulierten Genossenschaftswerte und Genossenschaftsprinzipien sowie auf die von den Mitgliedsorganisationen des IGB verabschiedete **Definition der Genossenschaft** zurück:

„Eine Genossenschaft ist eine selbständige Vereinigung von Personen, die sich auf freiwilliger Basis zusammenschließen, um ihre ge-

meinsamen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse zu befriedigen und ihre Vorstellungen in einem Unternehmen zu verwirklichen, das ihnen allen gemeinsam gehört und demokratisch geleitet wird“.

Genossenschaftswerte:

Genossenschaften basieren auf Werten wie Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Demokratie, Gleichheit und Solidarität. Genossenschaftsmitglieder glauben in der Tradition ihrer Gründerväter, an ethische Werte wie Ehrlichkeit, Offenheit, soziale Verantwortung und Bemühen um den Anderen“.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten betreffend Merkmale und Grundwerte, haben sich zahlreiche **Genossenschaftsmodelle** entwickelt, die sich in Theorie und Praxis erheblich unterscheiden:

- **Entwürfe utopischer Sozialisten** für eine gerechte Ordnung, die aus dem Anfang und der Mitte des 19. Jahrhunderts stammen (z.B. Charles Fourier, Robert Owen).
- **Moderne Produktivgenossenschaften:** Kibbutz, Betriebs- und Habitatskommunen, die Unternehmensgruppe Mondragón/Baskenkand, selbstverwaltete Betriebe,
- **Förderungsgenossenschaften:** Die Masse der Genossenschaften zur Förderung ihrer Mitglieder durch gemeinsam getragene und kontrollierte Unternehmen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Bezug und Absatz, Landwirtschaft, Konsum, Wohnen, Transport und Tourismus,
- **Sozialgenossenschaften:** Zur Verfolgung sozialer Ziele durch wirtschaftliche Aktivitäten, insbesondere dort, wo er Staat sich aus der Erstellung sozialer und medizinischer Leistungen zurückzieht und kommerzielle Unternehmen kein Interesse zeigen.

4. Vorstellungen zur Frage der Gerechtigkeit in den Programmen der großen Volksparteien Deutschlands

Die großen Volksparteien Deutschlands haben sich zur Frage der Gerechtigkeit in ihren Programmen geäußert.

Vorstellungen von Gerechtigkeit in der SPD

„Die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommens- und Lebenschancen ist nach wie vor eine große Herausforderung für den Sozialstaat. Unsere Zukunftsaufgaben lassen sich besser und gerechter bewältigen, wenn jeder nach seinen Möglichkeiten einen gerechten Beitrag leistet. Das gilt auch für große Vermögen. Ziele sollten dabei sein, eine übermäßige Belastung von Arbeitseinkommen

mit Steuern und Abgaben zu vermeiden und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu genügen.“

Quelle: Wegmarken für ein neues Grundsatzprogramm. Sozialdemokratische Vorstellungen zur nachhaltigen Gestaltung der globalen Epoche, Zwischenbericht der Grundsatzkommission an den SPD-Parteitag in Nürnberg, 19./22.11.2001, S. 5-23.

Box 4: Stimme von der Basis

Auszug aus einem Leserbrief, Dezember 2004

„ Wenn unser politisches System nur noch so funktioniert, daß immer mehr Menschen nur noch als Kostenfaktor gesehen werden, daß immer mehr Familien verarmen und immer mehr junge Menschen gar keine Chance mehr haben, dann ist dieses System inhuman und falsch und nicht mehr zukunftsfähig.“

Sigmund Vögtle,

SPD-Ortsvereinsvorsitzender in Hufingen, Baden-Württemberg

in: Der Spiegel Nr. 51. 13.12.2004, S. 14.

Vorstellungen von Gerechtigkeit in der CDU

„Grundlage der Gerechtigkeit ist die Gleichheit aller Menschen in ihrer von Gott gegebenen Würde und Freiheit. Gerechtigkeit bedeutet gleiches Recht für alle. Recht schützt vor Willkür und Machtmißbrauch. Es sichert Freiheit auch für den Schwächeren und schützt ihn.

Gerechtigkeit fordert die Anerkennung der persönlichen Leistung und Anstrengung ebenso wie den sozialen Ausgleich. Gerechtigkeit verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Chancengerechtigkeit ist die notwendige Ergänzung der Gleichheit vor dem Recht. Sie soll jedem die Möglichkeit geben, sich in gleicher Freiheit zu entfalten, wie es seiner persönlichen Eigenart entspricht. Wir setzen uns dafür ein, daß jeder Mensch seine Lebenschancen frei und verantwortlich wahrnehmen kann. Deshalb treten wir für eine Politik ausgleichender Gerechtigkeit ein. Chancengerechtigkeit wächst auf dem Boden möglichst gerecht verteilter Lebenschancen; dazu gehört ein offener Zugang zu den Bildungseinrichtungen unter Ausgleich nachteiliger Vorbedingungen ebenso wie die Möglichkeit der Mitsprache und Mitverantwortung, die Nutzung lebenswichtiger Güter und der Erwerb persönlichen Eigentums.

Gerechtigkeit schließt die Übernahme von Pflichten entsprechend der Leistungsfähigkeit des einzelnen zum Wohle des Ganzen ein. Soziale Gerechtigkeit verlangt, vor allem denjenigen Menschen zu helfen, die nur unzureichend zur Selbsthilfe fähig sind und allein ihre Belange nicht wirkungsvoll vertreten und durchsetzen können. Wir fühlen uns den Schwachen und sozial Benachteiligten besonders verpflichtet. Für uns gilt, niemanden fallen zu lassen und jedem in unserer Gesellschaft menschenwürdige Lebensverhältnisse zu sichern.“

Quelle: Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands „Freiheit in Verantwortung“ vom 20.-23. Februar 1994, 5. Parteitag, 21.-23. Februar 1994, Hamburg, Nr. 26-29.

Diese Zitate zeigen, daß es offenbar weltweit ein gewisses Maß an Konsens darüber gibt, was Gerechtigkeit in globaler Nachbarschaft bedeutet.

5. Zusammenfassung und Schluß

Wenn man Great Transition liest, gewinnt man den Eindruck, als müßten die Entwürfe für einen Übergang zu einer gerechteren planetarischen Gesellschaft erst noch entwickelt werden. Tatsächlich gibt es solche Vorstellungen gut dokumentiert seit ca. 150 Jahren und ihre Umsetzung wird erprobt, allerdings ohne daß diese Modelle (bisher) zum „mainstream“ werden und das Interesse der großen Politik wecken.

Zumindest in Europa und in Amerika, herrscht in den Köpfen vieler Planer und Berater der Glaube an die positiven Gestaltungskräfte der liberalen Marktwirtschaft und die Unverzichtbarkeit des Privateigentums an Produktionsmitteln vor.

Entwürfe und Visionen für eine gerechtere Welt in globaler Nachbarschaft gibt es also seit langem. Einige solcher Modelle empfehlen sich zur Nachahmung und Verbreitung:

Alle müssen an mehr Gerechtigkeit interessiert sein.

Je gerechter es auf der Welt zugeht, desto geringer sind die Gefahren von Unruhen, Gewalt und Terror für alle und für jeden Einzelnen. Zurecht verweist die Studie Great Transition auf diesen Zusammenhang zwischen Reduzierung von Ungerechtigkeit in der Welt und der Sicherheitslage hin (S. 22, 49).

In einer Zeit des wachsenden Individualismus kann man diesen Trend nicht ignorieren. Ziel zukunftsgerichteter Entwicklungskonzepte und -programme muß es sein, an das Eigeninteresse des Einzelnen anzuknüpfen aber zugleich Solidarität und Bereitschaft zur Kooperation zu Verbündeten des Eigeninteresses zu machen. Jeder und jede Einzelne muß sich der Tatsache bewußt sein, daß er/sie früher oder später auf die Gemeinschaft angewiesen ist. Aus egoistischem Individualismus muß **kooperativer Individualismus** werden.

Bei den Entwicklungskonzepten für eine Welt mit mehr Gerechtigkeit in globaler Nachbarschaft, mit größerer Chancengleichheit für die Masse der Menschen muß sich die Einsicht verbreiten, daß der unreflektierte Export westlicher Werte und Modelle als Entwicklungsrezepte für andere Länder keine gangbare Lösung für globale Probleme ist.

Privateigentum an Boden führt in der Regel nicht zu (bedarfs-) gerechtem Zugang zu Land sondern zu ungleicher Verteilung von Land. Zwar kann der Boden als Produktionsfaktor aus ökonomischer Sicht (kurzfristig) optimal genutzt werden. Aber die dauerhafter Erhaltung des Bodens und der Bodenfruchtbarkeit als Lebensquelle ist in der Regel nicht das vorrangige Ziel der Investo-

ren, die Bodeneigentum erwerben um Rendite zu erwirtschaften. Der französische Fachausdruck für Waldnutzung ist „vidage“, d.h. Entleerung der Waldfläche ist entlarvend.

Die seit Menschengedenken bestehenden Formen von bedarfsorientierten langfristigen Nutzungsrechten an landwirtschaftlichem Boden sind besser geeignet, Grundbedürfnisse vieler nachhaltig zu befriedigen. Derartige Rechte sind nicht notwendigerweise antiquiert, subsistenzorientiert und entwicklungs hemmend. Sie können durch entsprechende Nutzungsaufgaben ebenso der Kontrolle des schonenden Umgangs mit Boden wie der Erzeugung von Exportprodukten (cash-crops) dienen.

Die Kapitalgesellschaft und investor-orientiertes, auf kurzfristige Erhöhung des shareholder value gerichtetes Wirtschaften sind nicht die einzigen Modelle für ökonomisches Handeln.

Wachstum ist nicht das einzige Erfolgsrezept für wirtschaftliche Entwicklung.

Die Schwächen und Grenzen dieser Modelle treten immer deutlicher zu Tage, z.B. bei dem ENRON-Skandal, bei Managergehältern in Großunternehmen, Ausschachtung von Unternehmen im Zuge von Fusionen und in Form wachsender Arbeitslosigkeit und Armut. Die Schließung einer Fabrik zwecks Verlagerung in ein Niedriglohnland macht über Nacht aus einer Arbeitersiedlung eine Arbeitslosensiedlung, bringt qualifizierte Facharbeiter mit langjähriger Betriebszugehörigkeit in kurzer Frist auf Sozialhilfeniveau.

Die einseitige Bevorzugung der Kapitalentlohnung gegenüber der Entlohnung von Arbeit führt zu ungleicher und ungerechter Verteilung von Reichtum.

Box 5: Ludwig Poullain zum Sittenverfall im deutschen Bankwesen

„Redlichkeit: welch schönes altes deutsches, welch treffendes Wort. Es beinhaltet Ehrlichkeit, Offenheit, Beflissenheit, Bereitwilligkeit, es bedeutet, gleichermaßen zu dienen wie zu leisten.“

Schon vor mehr als 200 Jahren hat Kant den Bankdienstleistern die moralischen Verhaltensnormen dafür vorgegeben: ‚Man darf sich bei Vergehungen niemals auf die Schwäche der menschlichen Natur berufen; denn in der Redlichkeit kann man vollkommen sein.‘ Somit hat er damals bereits Knebelungsverträge, Zinswucher, Übervorteilung, Ausnutzung von Unwissen, Verführung Unkundiger, Mißbrauch von Macht gegenüber Abhängigen und was es auf diesem Gebiet noch an weiteren Unarten geben sollte, unter sein moralisches Verdikt gestellt.“

„Soziale Marktwirtschaft ist nicht nur der Generator unserer Gesellschaftsordnung, sie ist auch ihr Korsett. Gerade das letztere gilt auch dann noch, wenn ich werte, daß Marktwirtschaft immer noch das Substantiv und das Wörtchen „soziale“ nur das Adjektiv ist. Nicht die mit ihr Unzufriedenen – weil sie zu wenig soziales abwirft – noch die sie kritisierenden Werteverbesserer können sie ge-

fährden; dies vermögen allein die in ihrem Zentrum Agierenden, wenn sie nicht endlich die Balance zwischen ihrem Eigennutz und der Verantwortung, die sie für unser Land tragen, finden.“

Poullain, Ludwig: Ungehaltene Rede, in Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 163, 16. Juli 2004, S. 9. Dokumentation einer ungehaltenen Rede eines ungehaltenen Mannes – mit dem Thema „Bank und Ethos“ – zu der es nicht kam.

Eine gerechtere Ordnung wird erreicht, wenn stärker auf Selbstbestimmung, Selbsthilfe, gegenseitige Hilfe, Partizipation aller Interessierten, auf „membership value“, kooperatives und nutzerorientiertes Wirtschaften, auf Allianzen und Netzwerke gesetzt wird, nicht als Alternative zur sozialen Marktwirtschaft, wohl aber als Alternative zu „kapitalistischem“ und unredlichem Wirtschaften.

Eine gerechtere Ordnung könnte erreicht werden,

- wenn von Systemvertrauen und Personenvertrauen in selbst gewählte und demokratisch kontrollierte Führungspersonen getragene, örtlich verwurzelte Zellen eines regionalen, nationalen und globalen Netzwerks zu stabilen Gegenpolen gegenüber den mobilen, anonymen, fremdbestimmten Tochterunternehmen international agierender Konzerne werden.
- Wenn in einer kooperativen Ökonomie **Leistung und Gewinne ebenso wie die Kosten und Lasten auf Viele verteilt** werden, **anstatt** wie bei der kapitaldominierten Ökonomie das Gewinninteresse der Investoren in den Vordergrund zu stellen, bei **Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Risiken** (z.B. durch Aufrechnung von Spekulationsverlusten gegen Steuerschulden im Falle von Vodafone) **und Verluste** (z.B. bei Verlagerung von Unternehmen in Billiglohnländer, „Freisetzung“ von Arbeitnehmern und deren Versorgung durch die sozialen Sicherungssysteme vor Ort, wie General Motors es gerade bei der Mitarbeitern der Opelwerke vorführt).

Dem ungehemmten Eigeninteresse und **egoistischen Individualismus** tritt so ein auf wohlverstandenen Eigeninteresse am Wohlergehen auch der Mitmenschen beruhender **kooperativer Individualismus** gegenüber.

Es genügt allerdings nicht, sich auf Weltmaßstäbe für eine gerechtere Welt in globaler Nachbarschaft zu einigen, wenn diese Maßstäbe unverbindliche Programmsätze bleiben.

Die vorhandene Einsicht in die Notwendigkeit von mehr Gerechtigkeit in einer entgrenzten Welt, nämlich:

- Weniger Fremdbestimmung und mehr Selbstbestimmung als Wege zur Mobilisierung von örtlichen Ressourcen für örtliche Entwicklung und Reduzierung von Armut durch organisierte Selbsthilfe,
- Priorität für Beseitigung der Ursachen von Konflikten zur Sicherung friedlicher Entwicklung,

muß über die Ebene von unverbindlichen Kongreßbeschlüssen und Sonntagsreden hinaus **zum realen Bestimmungsfaktor für die Entwicklungspolitik, für den Einsatz von Ressourcen und für die Wahl der Mittel zur konsequenten Verwirklichung dieser Ziele werden.**

Davon sind wir weit entfernt.

James Wolfensohn, Präsident der Weltbank, warf den versammelten Staatschefs am 3. Oktober 2004 in Washington vor, daß sie ihre Versprechungen gegenüber den Armen nicht einhielten.

„In unserer heutigen Welt sind wir nicht nur Bürger von Nationalstaaten, sondern globale Bürger. Ohne größere sichtbare Anstrengungen der Welt-Führer werden wir den Durchbruch, der erforderlich ist, um echte Sicherheit und echten Frieden zu sichern, nicht schaffen“.

An die Minister und Zentralbankpräsidenten im Verwaltungsrat von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IMF) gewandt wird Wolfensohn wie folgt zitiert:

„Unser System arbeitet heute so, daß es eine Folge von globalen Treffen gibt, in denen wir uns auf Ziele einigen, über alles, von der Umwelt über die Bedeutung der Gleichberechtigung von Frauen, bis hin zu Ausbildungsprogrammen.

Die nationalen Regierungen beginnen damit, die Zielvorstellungen umzusetzen und vereinbaren ein neues Treffen in 5 Jahren. Auf diesem Treffen wird dann für gewöhnlich festgestellt, daß die Ziele nicht erreicht worden sind. Es werden neue Ziele vereinbart, es wird getadelt und gelobt und das Verfahren geht in die nächsten 5 Jahre.“

Wolfensohn rief in Erinnerung, daß während der letzten 3 Jahre in internationalen Konferenzen in Doha, Monterrey und Johannesburg die reichen Länder den armen Ländern Hilfe, Handel und Unterstützung versprochen haben. Die armen Länder haben sich verpflichtet, ihre Regierungsprogramme und ihre Institutionen zu verbessern.

Trotzdem fällt die Welt hinter eine Verpflichtung aus dem Jahre 2000, die Zahl der in Armut lebenden Menschen zu halbieren, zurück.

Während dieses spezielle Ziel dank Indien und China wahrscheinlich erreicht wird, *„wissen wir schon jetzt, daß die meisten der anderen Ziele von den meisten Ländern nicht erreicht werden.“*

Quelle: o.V., World Bank head chides world leaders, in: The Korea Herald, 5. Oktober 2004, S. 13, Übersetzung des Verfassers.

Indirekt bestätigt Heidemarie Wieczorek-Zeul diese Kritik, wenn sie unter dem Titel „Johannesburg brachte wichtige Impulse für Nachhaltige Entwicklung“ sagte, daß der Weltgipfel in Johannesburg die Grenzen von derartigen Mega-Veranstaltungen zeige und das man über ein neues Format von UN-Konferenzen nachdenken müsse (Wieczorek-Zeul, Heidemarie, S. 271). Über konkrete, mit

Zeitzielen versehene Entwicklungsvorhaben wurde nicht entschieden. So wurde z.B. die EU-Forderung, den Anteil der erneuerbaren Energie weltweit auf 15% zu steigern, zwar von 80 Staaten akzeptiert, aber von den USA abgelehnt.

Reinhard Hermle bezeichnete den Weltgipfel in Johannesburg mit 60.000 Delegierte aus 190 Staaten, der vom 26. August bis zum 4. September 2002 dauerte, als **Gipfel der Ankündigungen und des kleinsten gemeinsamen Nenners** (Hermle, Reinhard, S. 271).

Über die Ziele künftiger Entwicklung fehlt es nach wie vor an Klarheit. Sollen die Entwicklungsländer wirklich schrittweise in Richtung auf die Industrieländer geführt werden, wie es Great Transition (S. 71) anregt, wo doch die Industrieländer selbst nach anderen, besseren Entwicklungspfaden für die Lösung ihrer eigenen Probleme suchen?

Vorstellungen, in ländlichen Gebieten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas europäische Lebensverhältnisse zu schaffen sind weder realisierbar noch zielführend, wenn man allein an den Wasser- und Energieverbrauch denkt.

Der Trend zum bindungslosen Individualismus führt schon bei uns zu überfüllten Alters- und Pflegeheimen. In Entwicklungsländern, wo Familiensolidarität auf lange Zeit das einzige denkbare soziale Sicherungssystem ist, führt deren Zerstörung direkt in die soziale Katastrophe.

Bei der Weltlandwirtschafts- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom, werden unter anderem folgende Kalkulationen zur Welternährungslage vorgestellt:

Moderne Einkaufs- und Ernährungsgewohnheiten sind weltweit im Vordringen. In Städten Chinas sind zwischen 1999 und 2001 die Supermärkte internationaler Ketten (darunter auch des deutschen Konzerns Metro) um mehr als 50% gewachsen. Die Zahl der chronisch Unterernährten steigt leicht auf 852 Mio.

Zu den damit verbundenen Kosten heißt es: Entwicklungsländer verlieren 10% ihres Bruttosozialprodukts, d.h. 1 Billion US\$, durch verkürzte Lebensarbeitszeit der Armen. Demgegenüber wären zur Bekämpfung des Hungers lediglich 24 Mrd. US\$ erforderlich. Umweltschäden durch gentechnisch behandelte Pflanzen und verstärkten Einsatz von Dünger zur Ernährung einer wachsenden Bevölkerung werden bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt (Vgl. Die Zeit, Nr. 51, 09.12.2004, S. 38). Offen bleibt, wie die weit verbreitete informelle Arbeit in Subsistenzgruppen außerhalb behördlicher Statistiken in diese Berechnung eingeht.

Neue Formen des Denkens und Handelns sind gefragt, um schon lange schwellende und immer klarer zu Tage tretende ökologische, ökonomische und soziale Konflikte nicht weiter anzufachen, sondern einzudämmen. **Statt weiter** so zu wirtschaften **wie bisher**, mit westlich geprägten, kapitalorientierten Konzepten und diese Anderen als Rezepte zu empfehlen, **ist weiteres Nachdenken ange-**

sagt. Gesucht werden Wege zwischen Sozialismus und Kapitalismus, um die positiven Seiten beider Systeme zu verbinden.

Viele der Vorschläge in Great Transition für mehr Gerechtigkeit in globaler Nachbarschaft entsprechen den Programmen und Visionen der *économie sociale* und der Genossenschaftsbewegung, nämlich:

Verbreitung von Konzepten, Organisationsformen und Produktionsmethoden, die dem Wohl der Mehrheit der Menschen dienen und helfen, die Teufelskreise der Armut zu durchbrechen.

Umstellung auf ein Produktions-, Distributions- und Entscheidungssystem, das mit Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und menschlicher Entwicklung harmonisiert (Great Transition, S. 71) und Ungerechtigkeit abbaut:

- Gerechterer Zugang zu Boden durch sichere Nutzungsrechte (Revision nicht nur der Flächennutzung, Great Transition, S. 77, sondern auch der Einschätzung der Bedeutung von Privateigentum an Boden).
- Nutzer-orientiertes und bedarfsorientiertes Wirtschaften (Setzen auf Marktkräfte und zugleich auf politische Reformen und neue Wertvorstellungen zu deren Zügelung, Great Transition, S. 57).
- Einforderung verantwortungsvollen Verhaltens von Unternehmen durch die stärker werdende Zivilgesellschaft, Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse bei globalen Entscheidungen (Great Transition, S. 33), wie es die Unternehmen der *économie sociale* und viele Genossenschaften nicht nur propagieren, sondern vorleben.
- Mehr Chancengleichheit bei Zugang zu Bildung, Wissen, Märkten und Krediten (Erziehungseinrichtungen zur Verbreitung gemeinsamer Grundlagen, Programme und Werte, Great Transition, S. 63 und eines der Genossenschaftsprinzipien des IGB).
- Förderung von kooperativem Individualismus.
- Zusammenschluß der verschiedenen Gruppen der Zivilgesellschaft und Eini-gung auf gemeinsame Ziele (Great Transition, S. 63), wie ihn Genossenschaf-ten und Organisationen der *économie sociale* seit langem praktizieren.
- Wachstum unter Beachtung der durch Menschenverträglichkeit, Umweltver-träglichkeit, Kulturverträglichkeit und Tragfähigkeit der Erde gesetzten Gren-zen.

Das Umdenken in Richtung auf mehr Solidarität und intakte Umwelt, das in Great Transition gefordert wird, hat bei Vielen längst begonnen, die Entschei-dungsträger in der großen Politik aber noch nicht erreicht.

Zum Schluß noch eine Überlegung, was ein **Besuch beim Orakel von Delphi** zur Klärung der angesprochenen Probleme beitragen könnte:

Frage:

Gibt es Chancen für eine Welt mit mehr Gerechtigkeit in globaler Nachbarschaft?

Voraussichtliche Antwort des Orakels: Ihr müßt daran glauben.

Quellen und weiterführende Literatur

- Banjul Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, African Charter of Human and Peoples' Rights, in: Madlener, Kurt (Hrsg.): Jahrbuch für Afrikanisches Recht, Band 2 (1981), Heidelberg 1983, S. 243 ff.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.): Weltfriede durch Gerechtigkeit, 75 Jahre Internationale Arbeitsorganisation, Baden-Baden, 1994.
- Centre International de Recherches et d'Information sur l'Économie Publique, Sociale et Coopérative, CIRIEC : The enterprises and organisations of the third system in the European Union, Liège o.J. (2000).
- Dettling, Warnfried (Hrsg.): Die Zukunft denken - Neue Leitbilder für wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln, Frankfurt, New York 1995.
- Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ): Bodenrecht und Bodenordnung, Ein Orientierungsrahmen, Eschborn 1997.
- Don, Yehuda: Development of Co-operatives in Israel, in: Dülfer, Eberhard (Ed.): International Handbook of Co-operative Organisations, Göttingen 1994, S. 211-216.
- Dülfer, Eberhard (Ed.) in cooperation with Juhani Laurinkari: International Handbook of Cooperative Organizations, Göttingen 1994.
- Faust, Helmut: Geschichte der Genossenschaftsbewegung, Frankfurt am Main 1965.
- Flieger, Burghard: Sozialgenossenschaften, Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft, herausgegeben vom Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens, Neu-Ulm 2003.
- Giarini, Orio; Liedtke, Patrik: Wie wir arbeiten werden. Der Neue Bericht an den Club of Rome, Hamburg 1998.
- Hamm, Walter: Das Ende der Bequemlichkeit, ein Leitfaden zur Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, Frankfurt a. M. 2000.
- Hengsbach, Friedhelm: Gerechtigkeit in der Marktwirtschaft, in: Lenk, Hans u. a.: Ethik in der Wirtschaft, Chancen verantwortlichen Handelns, Stuttgart-Berlin-Köln 1996, S. 23-47.
- Hermle, Reinhard: Johannesburg, Gipfel der Ankündigungen, in E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit, Jg. 43, 2002:10, S. 271.
- Hesselbein, Gabi; Lambrecht, Lars (Hrsg.): Märkte – Staaten – Welt der Menschen. Wie universal ist die Globalisierung? Bd. 1, Münster-Berlin-Hamburg-London-Wien, 2000.

- Hettlage, Robert: Mondragón, in Dülfer, Eberhard (Ed.): International Handbook of Co-operative Organisations, Göttingen 1994, S. 615-620.
- Ideenforum der DG BANK am 23. Oktober 1995: Die Zukunft denken. Neue Leitbilder für wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln, Verlagsbeilage, Börsen-Zeitung, 24. Oktober 1995, S. 21-24.
- Institut für Kooperation in Entwicklungsländern, New Chances for Co-operative Self-help in the Context of Liberalization and Globalization, practical experiences and theoretical reorientation - Neue Chancen für genossenschaftliche Selbsthilfe nach Marktliberalisierung und Globalisierung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts, Marburg 2000.
- Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) GmbH und Hessische Landesstiftung der Heinrich Böll Stiftung e.V. (HGDÖ) (Hrsg.): Great Transition, Umbrüche und Übergänge auf dem Weg zu einer planetarischen Gesellschaft, Frankfurt a. M., 2002.
- International Co-operative Alliance (ICA): Statement on Co-operative Identity, in Review of International Co-operation, Vol. 88 n° 4, pp. 85-86.
- International Labour Conference, Recommendation 193, Promotion of Co-operatives, 90th Session of June 3, 2002, Geneva, 2002.
- Kirk, Michael; Kramer, Jost W.; Steding, Rolf (Hrsg.): Genossenschaften und Kooperation in einer sich ändernden Welt, Festschrift für Prof. Dr. Hans-H. Münkner zum 65. Geburtstag, Münster – Hamburg – London, 2000.
- Leicht, Robert: Was eigentlich ist gerecht? In: Die Zeit, 29. Juli 1999, S. 5.
- Mändle/Winter (Hrsg.): Handwörterbuch des Genossenschaftswesens, Wiesbaden 1980.
- Mittendorf, Markus: Ökonomie der internationalen Klimapolitik, Schriften zur internationalen Wirtschaftspolitik Bd. 2, Münster-Berlin-Hamburg-London-Wien, 2004.
- Müller, Julius Otto: Voraussetzungen und Verfahrensweisen bei der Errichtung von Genossenschaften in Europa vor 1900, Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen Reihe B/Band 11, Göttingen 1976.
- Mummert, Uwe; Sell, Friedrich L. (Hrsg.): Globalisierung und nationale Entwicklungspolitik, Schriften zur internationalen Wirtschaftspolitik Bd. 1, Münster-Berlin-Hamburg-London-Wien, 2003.
- Münkner, Hans-H. (Hrsg.) (1984): Entwicklungsrelevante der Agrarverfassung und des Bodenrechts in Afrika südlich der Sahara, Institut für Kooperation in Entwicklungsländern, Studien und Berichte Nr. 17, Marburg.
- Münkner, Hans-H. (1991): Der Faktor Mensch in den Genossenschaften der Dritten Welt, in: Institut für Kooperation in Entwicklungsländern (Hrsg.):

- Bildungsinvestitionen in der Dritten Welt - Schlüssel zu eigenständiger Entwicklung, Marburg 1991, S.209-222.
- Münkner, Hans-H. (Hrsg.) (1994): Mensch und Boden als zentrale Größen im Entwicklungsprozeß, Institut für Kooperation in Entwicklungsländern, Studien und Berichte Nr. 30, Marburg.
- Münkner, Hans-H. (1995a): *Economie Sociale* aus deutscher Sicht, Marburger Beiträge zum Genossenschaftswesen Nr. 30, Veröffentlichung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg, Marburg.
- Münkner, Hans-H. (1995b): Orientierung für die Zukunft durch Rückbesinnung auf genossenschaftliche Tradition, in: Dettling, Warnfried (Hrsg.): *Die Zukunft denken - Neue Leitbilder für wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln*, Frankfurt, New York 1995, S. 104-111.
- Münkner, Hans-H. (2000): Rechtliche Rahmenbedingungen für Unternehmen mit sozialer Zielsetzung in Deutschland, in: Netz e.V. (Hrsg.): Münkner et al., *Unternehmen mit sozialer Zielsetzung, Rahmenbedingungen in Deutschland und in anderen europäischen Ländern*, Neu-Ulm 2000.
- Münkner, Hans-H. (Hrsg.) (2001a): *Innovative Kraft organisierter Selbsthilfe*, Institut für Kooperation in Entwicklungsländern, Studien und Berichte Nr. 35, Marburg 2001.
- Münkner, Hans-H. (Hrsg.) (2001b): *Genossenschaften: Historische Wurzeln – Aktuelle Leitbilder - Zukunftsperspektiven*, Institut für Kooperation in Entwicklungsländern, Studien und Berichte Nr. 36, Marburg.
- Münkner, Hans-H. (2002a): *Organisierte Selbsthilfe gegen soziale Ausgrenzung, „Multi-stakeholder Genossenschaften“ in der internationalen Praxis*, Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität Berlin, Berliner Beiträge zum Genossenschaftswesen (Berlin Co-operative Papers) Bd. 58, Berlin.
- Münkner, Hans-H. (Hrsg.) (2002b): „Nutzer-orientierte“ versus „Investor-orientierte“ Unternehmen – Argumente für eine besondere Betriebswirtschaftslehre förderungswirtschaftlicher Unternehmen, Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen 97, Göttingen.
- Münkner, Hans-H. (2002c): Die Initiative „Zugang von Frauen zu Land“ in pluralistischen Rechtssystemen Ostafrikas, in: Weiß, Erich und Zangger, Tanja (Hrsg.): *Aufgaben der Regionen in Hinblick auf Raumplanung, Bodenrecht und Umweltschutz*, 31. Symposium International FESF Strasbourg, Social Strategies Vol. 36, Bern-Berlin-Bruxelles-Frankfurt am Main-New York-Oxford-Wien 2002, S. 359-389.
- Münkner, Hans-H. and Jeon Hyeong-Soo: *Genossenschaften in der Democratic Peoples Republic of Korea (DPR Korea)*, in: Henry, Hagen und Rusen, Keles (Eds.): 32 Symposium International FESF Strasbourg, *Zur Systematik alter und neuer Bodenrechte im kulturellen Kontext*, Social Strategies Vol. 38,

- Bern-Berlin-Bruxelles-Frankfurt am Main-New York-Oxford-Wien 2004, S. 143-164.
- Oakeshott, Robert: *The Case of Workers' Co-ops.*, London 1978.
- o.V.: World Bank head chides world leaders, Washington (AFP) in: *The Korea Herald*, 5. Oktober 2004, S. 13.
- Pleister, Christopher (Hrsg.): *Genossenschaften zwischen Idee und Markt, Ein Unternehmenskonzept für die Zukunft?* Frankfurt/New York 2001.
- Poullain, Ludwig: Ungehaltene Rede, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 163, 16. Juli 2004, S. 9.
- Plunkett Foundation und The Countryside Agency: *Organisational Structure of Rural Social Enterprises, A resource guide for Development Advisers*, Long Hanborough 2004, www.plunkett.co.uk
- Reichert, Christoph: *Das neue Zimbabwe – Gesellschaft im Übergang*, Bonn 1984.
- Rhodes, Rita: *The International Co-operative Alliance During War and Peace 1910-1950*, Geneva 1995.
- Schmitz, Michael, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: *Bürgergesellschaft in programmatischen Aussagen der Parteien I, SPD und CDU/CSU*, Arbeitspapier Nr. 105, 2003, Sankt Augustin, März 2003.
- Sommer, Theo (Hrsg.): *Zeit-Punkte: Weltbevölkerung – Wird der Mensch zur Plage*, Nr. 4 / 1994, Hamburg 1994.
- Thomas, Henk / Logan, Chris: *Mondragón: An Economic Analysis*, London 1982.
- UN General Assembly, Economic and Social Committee, *Co-operatives in Social Development*, Report of the Secretary General, A/56/73-E/2001/68, General Assembly, Fifty-Sixth Session, Item 121 of the preliminary list, 01-37539 (E) 280501; United Nations, Resolution adopted by the General Assembly Fifty-sixth session, Agenda item 108 (on the Report of the Third Committee (A/56/572)), 18 January 2002; A/RES/56/14 "Guidelines aimed at creating a supportive environment for the development of co-operatives, December 2001, <http://www.un.org/documents/ecosoc/docs/2001/e2001-68.pfd>
- Weizsäcker, Ernst Ulrich von, Lovins B. Amory und Lovins L. Hunter: *Faktor Vier, Doppelter Wohlstand - halbiertes Naturverbrauch*, Der neue Bericht an den Club of Rome, München 1995.
- Wieczorek-Zeul, Heidemarie: *Johannesburg brachte wichtige Impulse für nachhaltige Entwicklung*, in: *E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit*, Jg. 43, 2002:10, S. 270, 271.
- Zulehner, Paul (Hrsg.): *Solidarität – Option für die Modernisierungsverlierer*, Tyrolia-Verlag, Innsbruck – Wien, 1997.

Anhänge

Anhang 1

Banjul-Charter – African Charter of Human and Peoples Rights, 1981 (Auszüge)

Menschenrechte:

Artikel 2

Jedermann hat ein Recht darauf, die in dieser Charta anerkannten und gewährleisteten Rechte und Freiheiten zu genießen ohne Unterschied der Rasse, ethnischen Gruppe, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauung oder sozialen Herkunft, des Vermögens oder des sonstigen Status.

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Alle Menschen haben Anspruch auf den gleichen Schutz durch das Gesetz.

Artikel 14

Das Recht auf Eigentum wird gewährleistet. Ein Eingriff ist nur im öffentlichen Interesse oder im Interesse des Gemeinwohls zulässig und muß mit den Vorschriften der Enteignungsgesetze übereinstimmen.

Artikel 15

Jedermann hat ein Recht darauf, unter gerechten und befriedigenden Bedingungen zu arbeiten und einen Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Artikel 17

- (1) Jedermann hat ein Recht auf Bildung.
- (2) Jedermann kann ungehindert am kulturellen Leben seiner Gemeinschaft teilnehmen.
- (3) Es gehört zu den Pflichten des Staates, die Sittlichkeit und traditionellen Werte einer Gemeinschaft zu fördern und zu schützen.

Artikel 19

Alle Menschen sind gleich, ihnen kommt die gleiche Achtung zu, und sie haben die gleichen Rechte. Die Herrschaft des einen Volkes über ein anderes kann durch nichts gerechtfertigt werden.

Artikel 20

- (1) Alle Völker haben ein Existenzrecht. Sie haben das unbestreitbare und unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung. Sie entscheiden frei über ihren politischen Status und gestalten ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung nach der von ihnen frei gewählten Politik.

- (2) Die unter Kolonialherrschaft stehenden oder in Unterdrückung lebenden Völker haben das Recht, sich von den Fesseln der Fremdherrschaft unter Anwendung aller von der Internationalen Völkergemeinschaft anerkannten Mittel zu befreien.
- (3) Alle Völker haben Anspruch darauf, in ihrem Befreiungskampf von den Vertragsstaaten dieser Charta politisch, wirtschaftlich und kulturell unterstützt zu werden.

Artikel 24

Alle Völker haben das Recht auf eine Umwelt, die insgesamt zufriedenstellend und ihrer Entwicklung günstig ist.

Menschenpflichten

Artikel 27

- (1) Jedermann hat Pflichten gegenüber seiner Familie und der Gesellschaft, gegenüber dem Staat und anderen gesetzlich anerkannten Gemeinschaften sowie gegenüber der internationalen Gemeinschaft.
- (2) Jedermann übt seine Rechte und Pflichten unter angemessener Berücksichtigung der Rechte anderer, der kollektiven Sicherheit, der Sittlichkeit und der gemeinsamen Interessen aus.

Artikel 28

Jedermann ist verpflichtet, seine Mitmenschen zu achten, sie ohne Diskriminierung zu betrachten und mit ihnen auf die Förderung, Bewahrung und Stärkung der gegenseitigen Achtung und Toleranz gerichtete Beziehungen zu unterhalten.

Artikel 29

Jedermann hat darüber hinaus die Pflicht:

- (1) die harmonische Entwicklung der Familie zu schützen und für den Zusammenhalt und die Achtung der Familie zu arbeiten, seine Eltern jederzeit zu achten und sie zu unterhalten, wenn sie bedürftig sind;
- (2) seiner nationalen Gemeinschaft dadurch zu dienen, daß er ihr seine körperlichen und geistigen Kräfte zur Verfügung stellt;
- (3) die Sicherheit des Landes, dessen Staatsangehöriger er ist oder in dem er sich aufhält, nicht zu gefährden;
- (4)

Quelle: Banjul Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, African Charter of Human and Peoples' Rights, in: Madlener, Kurt (Hrsg.): Jahrbuch für Afrikanisches Recht, Band 2 (1981), Heidelberg 1983, S. 243 ff.

Anhang 2

Charta der Economie Sociale, 1982

Artikel 1

Die Unternehmen der économie sociale arbeiten auf demokratischer Grundlage. Sie werden von Gesellschaftern errichtet, die solidarisch verbunden sind und gleiche Rechte und Pflichten haben.

Artikel 2

Die Gesellschafter der Unternehmen der économie sociale als Produzenten oder Konsumenten verpflichten sich freiwillig in frei gewählten Organisationsformen (Genossenschaften, Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit oder gemeinnützigen Vereinen) zur Übernahme der gesamten Verantwortung, die ihnen als alleinigen Trägern der genannten Unternehmen obliegt.

Artikel 3

Da in Unternehmen der économie sociale alle Gesellschafter zu gleichen Rechten Eigentümer der Produktionsmittel sind, bemühen sich diese Unternehmen darum, in ihrer internen Struktur neue soziale Beziehungen herzustellen, indem sie durch ständige Ausbildungs- und Informationsaktivitäten für gegenseitiges Vertrauen und gegenseitiges Verständnis werden.

Artikel 4

Die Unternehmen der économie sociale treten für Chancengleichheit und für das Recht auf Entwicklung dieser Unternehmen ein, bei Beachtung ihrer vollständigen Aktionsfreiheit.

Artikel 5

Die Unternehmen der économie sociale sehen sich als Unternehmen, in denen eine besondere Ordnung für die Erzielung und Verteilung oder Verwendung der Gewinne gilt. Die Überschüsse am Ende des Geschäftsjahres können nur zu dem Zweck eingesetzt werden, zu Wachstum der Unternehmen beizutragen oder die Dienstleistungen für die Gesellschafter zu verbessern. Die Kontrolle über die Gewinnverwendung obliegt ausschließlich den Gesellschaftern.

Artikel 6

Die Unternehmen der économie sociale bemühen sich darum, durch Unterstützung der Forschung und durch ständiges Experimentieren in allen Bereichen menschlicher Betätigung zu einer harmonischen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen, und zwar sowohl aus der Sicht einer individuellen als auch einer kollektiven Förderung.

Artikel 7

Das erklärte Ziel der Unternehmen der économie sociale ist der Dienst am Menschen.

Erklärung des Nationalverbandes der französischen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, der nationalen Vereinigung der Genossenschaften Frankreichs, des Koordinationsausschusses der nationalen auf Gegenseitigkeit beruhenden und genossenschaftlichen Bildungswerke, des nationalen Verbindungskomitees der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, der Genossenschaften, und der gemeinnützigen Vereine und der Stiftung für Vereinswesen und anderer Organisationen, Paris am 22.05.1982.

Quelle: Revue des Etudes Coopératives N° 9, 3. Trimester 1983, S. 114. Deutsche Fassung : Genossenschaftsforum 10/1988, S. 459. Übersetzung des Verfassers.

Box 6

Warum sollten sich Wirtschafts- und Sozialreformer für Économie Sociale und Genossenschaften interessieren?

Unternehmen der Economie Sociale und Genossenschaften gelingt es, Ziele und Trends zu kombinieren, die auf den ersten Blick als unvereinbar erscheinen:

- Eigeninteresse und Solidarität,
- Wirtschaftlicher Erfolg und soziale Gerechtigkeit,
- Individualismus und freiwillige Einordnung in Gruppendisziplin und
- Privateigentum und unteilbares Vermögen mit Stiftungscharakter.

Anhang 3

Vision des japanischen Konsumgenossenschaftsverbandes JCCU für das 21. Jahrhundert

Ziel: Schaffung einer humaneren Lebensweise und einer nachhaltigen Gesellschaft durch koordinierte Anstrengungen einzelner Bürger.

Vision: Genossenschaften spielen eine starke Rolle bei der Schaffung einer humaneren Lebensweise und einer nachhaltigen Gesellschaft durch Tätigkeiten, die das Vertrauen ihrer Mitglieder genießen.

1. **Erweiterte und vielfältige Partizipation der Genossenschaftsmitglieder bei der Erfüllung ihrer Wünsche nach einem besseren Leben.**
 - Mitgliederpartizipation in vielen Bereichen kombiniert mit starker Geschäftsführung.
 - Entwicklung wirtschaftlicher Effizienz bei höchstmöglichem Grad des Vertrauens in Nahrungsmittel, das einem fähigen Pionier-Unternehmen in diesem Geschäftsbereich angemessen ist.
 - Entwicklung von Tätigkeiten, die auf Umweltschutz, Gesundheit und Wohlfahrt konzentriert sind und sicherstellen, daß die Wünsche der Konsumenten erfüllt werden.
2. **Aufbau einer Geschäftsführung und Durchführung einer Managementreform, die den Herausforderungen der künftigen Entwicklung gerecht werden.**
 - Ausstattung der Mitarbeiter mit starken Fähigkeiten und Motivation zur Umsetzung genossenschaftlicher Ideale.
 - Entwicklung starker Verbindungen zwischen Genossenschaften
3. **Errichtung einer offenen Organisation, mit freiem Willen der Mitglieder und Respekt gegenüber jedem einzelnen Mitglied.**
 - Entwicklung einer Organisation, die allen offen steht und die Aktivitäten fördert, die angenehm sind und die sich lohnen.
 - Entwicklung einer Organisation, die so geleitet wird, daß Partizipation und Demokratie gefördert werden.
 - Erweiterung der Tätigkeiten der Mitglieder und des Informationsnetzwerks in vielfacher Weise.
4. **Zusammenarbeit mit Anderen in Japan und im Ausland zur Errichtung eines weitreichenden genossenschaftlichen Netzwerkes.**

- Förderung des gegenseitigen Verstehens und der Zusammenarbeit mit Menschen in anderen Ländern Asiens, die für die Schaffung einer globalen Gemeinschaft eintreten.
- Vielfache Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften.

Quelle: Japanese Consumer Cooperative Union (JCCU), Fact and Figures 2002, Tokyo 2003.

Anhang 4

Der Internationale Genossenschaftsbund

Stellungnahme zur genossenschaftlichen Identität

Definition

Eine Genossenschaft ist eine Gruppe von Personen, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben, um gemeinsam wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedürfnisse durch ein gemeinsam getragenes und demokratisch kontrolliertes Unternehmen zu befriedigen.

Werte

Genossenschaften beruhen auf den Werten der Selbsthilfe, Demokratie, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. In der Tradition ihrer Gründer stehen Genossenschaften für Ehrlichkeit, Offenheit, soziale Verantwortung und Sorge für andere.

Prinzipien

Die genossenschaftlichen Prinzipien dienen den Genossenschaften als Richtlinien, mit deren Hilfe sie ihre Werte in die Praxis umsetzen.

Grundsatz 1: Freiwillige und offene Mitgliedschaft

Genossenschaften sind Organisationen auf freiwilliger Basis, die jedem offenstehen, der ihre Dienste in Anspruch nehmen kann und bereit ist, die mit der Mitgliedschaft verbundenen Pflichten zu übernehmen ohne jegliche Diskriminierung von Geschlecht, sozialer Herkunft, Rasse und politischer oder religiöser Überzeugung zu akzeptieren.

Grundsatz 2: Demokratische Entscheidungsfindung durch die Mitglieder

Genossenschaften sind demokratische Organisationen, die von ihren Mitgliedern kontrolliert werden. Diese arbeiten aktiv mit, indem sie ihre Politik selbst bestimmen und durch demokratische Entscheidungen umsetzen. Männer und Frauen, die als gewählte Vertreter arbeiten, sind der Gesamtheit der Mitglieder rechenschaftspflichtig. In Genossenschaften auf unterster Organisationsebene haben Genossenschaftsmitglieder grundsätzlich gleiches Stimmrecht (ein Mitglied, eine Stimme); Genossenschaften auf anderen Ebenen sind ebenfalls demokratisch organisiert.

Grundsatz 3: Wirtschaftliche Mitwirkung der Mitglieder

Genossenschaftsmitglieder beteiligen sich zu gleichen Teilen am Kapital ihrer Genossenschaft ein, das sie demokratisch kontrollieren. Zumindest ein Teil der Rücklagen verbleibt in der Regel im gemeinschaftlichen Eigentum der Genossenschaft. Die Mitglieder erhalten eine begrenzte Vergütung, wenn überhaupt, für das von ihnen gezeichnete Kapital, dessen Einzahlung Grundbedingung für die Mitgliedschaft ist. Die Mitglieder verwenden Erträge für einen oder alle der nachfolgend aufgeführten Zwecke: Weiterentwicklung der Genossenschaft, soweit möglich durch Bildung von Rücklagen, von denen zumindest ein Teil unteilbar ist, Die Verteilung von Überschüssen an die Mitglieder erfolgt im Verhältnis zu der von diesen für die Genossenschaft erbrachten Leistungen oder dient der Förderung anderer, von den Mitgliedern beschlossener Aktivitäten.

Grundsatz 4: Autonomie und Unabhängigkeit

Genossenschaften sind autonome Selbsthilfeorganisationen, die von ihren Mitgliedern kontrolliert werden. Wenn sie Vereinbarungen mit Dritten, auch Regierungsstellen treffen oder wenn sie Fremdkapital aufnehmen, geschieht dies in der Weise, daß die demokratische Kontrolle durch die Mitglieder und der Fortbestand der genossenschaftlichen Autonomie gewährleistet sind.

Grundsatz 5: Ausbildung, Fortbildung und Information

Genossenschaften gewährleisten Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, ihrer gewählten Vertreter, ihrer Geschäftsführer und Angestellten, so daß diese zur Fortentwicklung ihrer Genossenschaft wirksam beitragen können. Darüber hinaus informieren sie die Öffentlichkeit – besonders die Jugend und die Meinungsbildenden Multiplikatoren – über Merkmale und Vorzüge der Genossenschaft.

Grundsatz 6: Kooperation zwischen Genossenschaften

Genossenschaften dienen den Interessen ihrer Mitglieder am wirksamsten und stärken die Genossenschaftsbewegung am ehesten durch Zusammenarbeit zwischen den örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Strukturen.

Grundsatz 7: Sorge für die Gemeinschaft

Genossenschaften arbeiten für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinwesen durch Maßnahmen, die von ihren Mitgliedern gebilligt werden.

Quelle: International Co-operative Alliance (ICA): Statement on Co-operative Identity, in Review of International Co-operation, Vol. 88 n° 4, S. 85-86, Übersetzung des Verfassers.

Unversorgte ländliche Gebiete in Westeuropa

Am Beispiel Großbritanniens – Programm der Plunkett Foundation:

Rural Revival

Nach herrschenden betriebswirtschaftlichen Überlegungen und aus Sicht von Investoren und Gewerkschaften rechnet es sich nicht, Dorfläden zu unterhalten.

Deshalb sind z.B. in Großbritannien Dreiviertel aller Dörfer ohne Laden, Poststelle, Gasthaus, Schule und Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Unter herrschenden ökonomischen und rechtlichen Bedingungen sind derartige Einrichtungen auf Ortsebene unrentabel wegen:

- Niedriger und unsicherer Nachfrage,
- starker Konkurrenz durch Supermärkte auf der grünen Wiese,
- geringer und sinkender Kaufkraft des „nicht mobilen Teils“ der örtlichen Bevölkerung (Alte, Kinder, Arbeitslose ohne eigenes Auto),
- hoher Arbeitskosten.

Rural Revival (Plunkett 2004) sucht nach Wegen, diesen Teufelskreis des Sterbens der Dörfer zu durchbrechen, durch Sicherung der Grundversorgung im Wege der Selbsthilfe und mit örtlichen Ressourcen, durch Mobilisierung aller Interessierten Personen und Organisationen: Den nicht mobilen und mobilen Bewohnern des Dorfes, der Gemeinde als Selbstverwaltungskörperschaft, interessierten Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten, Arbeitslosen, und ehrenamtlichen Helfern: **Multi-stakeholder Ansatz** (Münkner 2002a).

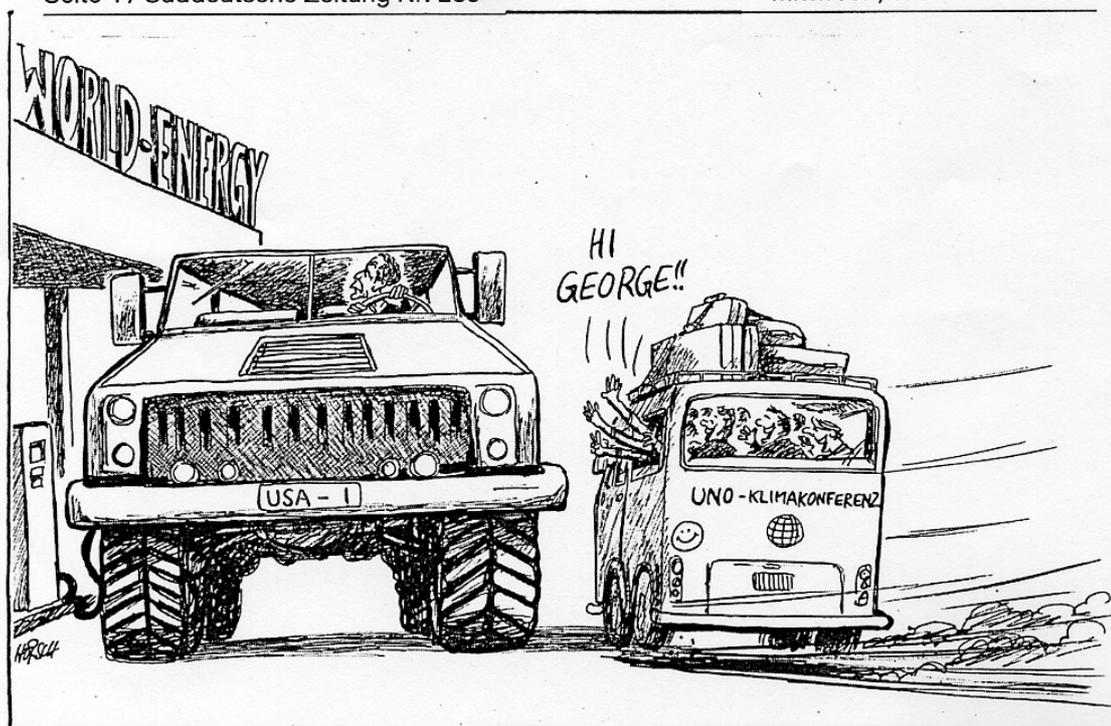
Durch Bündelung der Nachfrage, Mobilisierung von Sach- und Geldbeiträgen, Arbeit (z.B. Transport von Waren) und Vernetzung können örtliche Bündnisse für Arbeit geschaffen werden, die dörfliche Vielzweckzentren betreiben: Dorfläden, Postagentur, Gaststube, Internetcafé, medizinische Station, Kindergarten.

Alle Interessierten (stakeholders) tragen bei:

Die Gemeinde stellt ein Grundstück oder ein ungenutztes Gebäude, das in Eigenleistung bebaut oder renoviert wird, **die Interessierten** leisten monatliche oder jährliche Beiträge und/oder übernehmen Anteile, zahlen Nutzungsentgelte, leisten ehrenamtliche oder bezahlte Arbeit. Unverteilte Überschüsse werden reinvestiert.

Einzelheiten über die Organisationsstruktur von ländlichen Unternehmen mit sozialer Zielsetzung und Multi-stakeholder Genossenschaften z. B. in:

Plunkett Foundation und The Countryside Agency: Organisational Structure of Rural Social Enterprises, A Resource Guide for Development Advisers, Long Hanborough 2004, www.plunkett.co.uk, Münkner 2000.



Hab Sonne im Herzen

SZ-Zeichnung: Horsch

Weniger als zwei Dollar Tageslohn

Arbeitsorganisation: Jeder zweite Beschäftigte lebt unter Armutsgrenze

dher Genf – Jeder zweite Beschäftigte weltweit verdiente 2003 weniger als zwei Dollar am Tag und lebte damit unterhalb der international anerkannten Armutsgrenze. Insgesamt galten von den 2,8 Milliarden Menschen mit Job nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 1,4 Milliarden Menschen als arm. Laut deren Weltbeschäftigungsbericht, der am Dienstag in Genf veröffentlicht wurde, hatten 2003 mehr Menschen als je zuvor eine Arbeitsstelle. Dieser Wert gehe, so die Fachleute, auch auf das Bevölkerungswachstum zurück.

Gleichzeitig waren nach ILO-Angaben im Jahr 2003 fast 186 Millionen Menschen weltweit arbeitslos. Die Genfer Agentur errechnete diese Zahl auf der Ba-

sis nationaler Angaben. Allerdings weisen die Experten auf die ungenügenden statistischen Erhebungen in vielen Entwicklungsländern hin.

In den meisten armen Staaten existieren nur ungenügende Arbeitslosenversicherungen – wenn überhaupt. Die einkommensschwachen Volkswirtschaften hätten weniger ein Problem mit der Arbeitslosigkeit, sondern mit miserablen Arbeitsbedingungen. Ein erfolgversprechender Weg aus der Armut heraus ist laut ILO eine erhöhte Arbeitsproduktivität, von der auch Beschäftigte in „Form von höherem Verdienst und kürzerer Arbeitszeit“ profitierten. In Entwicklungsländern könne eine Neuverteilung des Bodens das Wachstum ankurbeln.

COOPERATION

